

**BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG
CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF VON BERLIN**
Der Bezirksverordnetenvorsteher

EINLADUNG

10. Öffentliche Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Ältestenrat am Mittwoch, 22.6.2022, 16.30 Uhr

YouTube-Link: <https://www.youtube.com/watch?v=WeOmw7rp-Mg>

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.06.2022, 17:00 Uhr

Ort, Raum: BVV-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Tagesordnung

- 1 **Eröffnung**
- 1.1 Das Wort hat die Bezirksbürgermeisterin
- 1.2 **Einwohnerfragestunde** **0154/6**
BVV-Büro
- 2 **Geschäftliche Mitteilungen / Dringlichkeiten / Konsensliste**
- 3 **Wahlen**
- 3.1 Wahl der Mitglieder und Vertreter des Vorstandes der **0155/6**
Wilmersdorfer Seniorenstiftung gem. (4 Abs. f, g der
Stiftungssatzung
Abteilung Soziales und Gesundheit
- 3.2 Wahl von Vertreter:innen des Bezirkselfternausschusses der **0156/6**
Kindertagesstätten
Abteilung Jugend und Gesundheit
- 4 **Mündliche Anfragen**
- 4.1 Mündliche Anfragen **0194/6**
Bezirksverordnete
- 5 **Spontane Anfragen**

6	Vorlagen zur Beschlussfassung	
7	Beschlussvorschläge / Beschlussempfehlungen / Anträge	
8	Beschlussempfehlungen	
8.1	Fair Trade im Bezirksamt SPD-Fraktion	1567/5
8.2	Die Tennisplätze in der Harbigstraße nach Nelly Neppach benennen SPD-Fraktion	1994/5
8.3	Beleuchtung für den Weg zum Kinder- und Jugendtreff Manna Westend (Spreetalallee) Bezirksverordnetenvorsteher	0066/6
8.4	Sicherer Fußgängerüberweg über die Lewishamstraße SPD-Fraktion	0073/6
8.5	Zeichen setzen und Leitlinien der Seniorenpolitik umsetzen CDU-Fraktion	0077/6
8.6	Grundstücksspekulation zu Lasten der Berliner und Berlinerinnen zukünftig verhindern CDU-Fraktion	0096/6
8.7	Auszubildende und Berufseinsteiger*innen als Pioniere für nachhaltige Entwicklung ausbilden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	0097/6
8.8	Welcher Sport wo? SPD-Fraktion	0098/6
8.9	Ein Obdach für Wohnungslose SPD-Fraktion	0136/6
8.10	Neue Realitäten anerkennen - digitale Sitzungen der BVV im Bezirksverwaltungsgesetz ermöglichen Fraktion DIE LINKE	0146/6
9	Anträge	
9.1	Den Spreeweg als Grünen Hauptweg Nummer 1 erhalten Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	0157/6
9.2	City West endlich sicherer machen! SPD-Fraktion	0158/6
9.3	Das Angebot der Wochenmärkte gemeinsam weiterentwickeln CDU-Fraktion	0159/6
9.4	Blühstreifen und Blühflächen – das Wildbienenprojekt erweitern Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	0160/6

9.5	Temporäre Spielstraßen auch in Charlottenburg-Wilmersdorf SPD-Fraktion	0161/6
9.6	Vorbildrolle einnehmen - Rathaus Charlottenburg klimaneutral bis 2030 CDU-Fraktion	0162/6
9.7	Dächer von Bushaltestellen bepflanzen FDP-Fraktion	0163/6
9.8	CW kann queer – digitalen Regenbogen umsetzen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	0164/6
9.9	Mehr Kommunikation zur Hilfestellung bei Energiearmut SPD-Fraktion	0165/6
9.10	Radfahren ohne Schütteltrauma! CDU-Fraktion	0167/6
9.11	LSBTI-Ansprechperson im Bezirk schaffen! Fraktion DIE LINKE	0168/6
9.12	Versickerungsflächen als Regengärten anlegen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	0170/6
9.13	Eine Gedenktafel für Romy Schneider SPD-Fraktion	0172/6
9.14	Erhalt des naturnahen Spree-Rad- und Wanderwegs für alle sicherstellen! CDU-Fraktion	0174/6
9.15	Einen Denkmalbeirat einberufen Grüne/SPD	0177/6
9.16	Ausweis per Selbstbedienung FDP-Fraktion	0166/6
9.17	Sanierung der "Neuen Halle" unverzüglich vorantreiben SPD-Fraktion	0169/6
9.18	Sachstand und Planung der IT-Migration des IT-Betriebes in das ITDZ Berlin CDU-Fraktion	0171/6
9.19	Fingierte Gerüstwerbung den Kampf ansagen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	0173/6
9.20	Stadtteilzentrum Halemweg neu ausrichten SPD-Fraktion	0175/6
9.21	Barrierefreie Pflegeplatzsuche im Bezirk CDU-Fraktion	0176/6
9.22	Stadtteilzentrum Käte-Tresenreuter-Haus weiterentwickeln SPD-Fraktion	0178/6
9.23	Personaleinstellungen im Jugendamt beschleunigen FDP-Fraktion	0179/6

9.24	Öffentlichkeit der BVV sicherstellen - Livestream dauerhaft finanzieren Fraktion DIE LINKE	0180/6
9.25	Digitalisierung der Parkraumüberwachung SPD-Fraktion	0181/6
9.26	Bezirkliche Trauerfeiern SPD/LINKE	0182/6
9.27	Karl-August-Kiez retten FDP-Fraktion	0183/6
9.28	Trauerschmuck auf Urnen bei Sozial- und Ordnungsamtlichen Bestattungen SPD-Fraktion	0184/6
9.29	Stadtgrün für alle statt Asphalt - KFZ-Stellfläche entsiegeln Fraktion DIE LINKE	0185/6
9.30	Fahrkostenpauschale für Mitglieder der BVV fraktionslos (AfD)	0186/6
9.31	Vermüllung verhindern - Umwelt schützen Fraktion DIE LINKE	0187/6
9.32	Nein zur Erhöhung der Parkgebühren! fraktionslos (AfD)	0188/6
9.33	Kudamm und Tauentzien umgestalten - Beschlüsse der BVV endlich umsetzen! Fraktion DIE LINKE	0189/6
10	Große Anfragen (vertagt)	
10.1	Nahwärmeprojekte als Beitrag für Klimaschutz im Bezirk Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	0110/6
10.2	Schulwegsicherheit umsetzen SPD-Fraktion	0111/6
10.3	Wie weiter mit dem Grundstück der ehemaligen König-Fahd-Akademie - Millionenverluste, oder zurück an den Bezirk? CDU-Fraktion	0113/6
10.4	Personalnot im Bezirksamt: Erfahrungen mit Initiativbewerbungen in Charlottenburg-Wilmersdorf?! FDP-Fraktion	0112/6
10.5	Zweckentfremdung in Charlottenburg-Wilmersdorf SPD-Fraktion	0147/6
10.6	Zivil- und Katastrophenschutz in Charlottenburg-Wilmersdorf CDU-Fraktion	0148/6

Große Anfragen (neu)

- | | | |
|------|--|---------------|
| 10.7 | Umsetzungskonzept für Solarenergie auf öffentlichen Gebäuden gemäß dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz unter Berücksichtigung von angekündigten Gesetzesänderungen des Bundes
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | 0190/6 |
| 10.8 | Wie sicher ist die City West?
SPD-Fraktion | 0191/6 |
| 10.9 | Wochenmärkte im Bezirk erhalten und das Angebot ausdehnen
CDU-Fraktion | 0192/6 |
| 11 | Weitere Große Anfragen | |
| 11.1 | Situation im Bürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf
SPD-Fraktion | 0193/6 |

Wolfgang Tillinger
Bezirksverordnetenvorsteher

BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF VON BERLIN

Die Bezirksverordnetenvorsteherin

EINLADUNG

10. Öffentliche Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg- Wilmersdorf von Berlin

Gremium:	Bezirksverordnetenversammlung
Sitzungstermin:	Donnerstag, 23.06.2022, 17:00 Uhr
Ort, Raum:	BVV-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 1.1 Das Wort hat die Bezirksbürgermeisterin
- 1.2 Einwohnerfragestunde 0154/6
- 2 Geschäftliche Mitteilungen / Dringlichkeiten / Konsensliste
- 3 Wahlen
- 3.1 Wahl der Mitglieder und Vertreter des Vorstandes der Wilmersdorfer
Seniorenstiftung gem. (4 Abs. f, g der Stiftungssatzung 0155/6
- 3.2 Wahl von Vertreter:innen des Bezirkselfternausschusses der
Kindertagesstätten 0156/6
- 4 Mündliche Anfragen
- 4.1 Mündliche Anfragen 0194/6
- 5 Spontane Anfragen

6	Vorlagen zur Beschlussfassung	
7	Beschlussvorschläge / Beschlussempfehlungen / Anträge	
8	Beschlussempfehlungen	
8.1	Fair Trade im Bezirksamt	1567/5
8.2	Die Tennisplätze in der Harbigstraße nach Nelly Neppach benennen	1994/5
8.3	Beleuchtung für den Weg zum Kinder- und Jugendtreff Manna Westend (Spreetalallee)	0066/6
8.4	Sicherer Fußgängerüberweg über die Lewishamstraße	0073/6
8.5	Zeichen setzen und Leitlinien der Seniorenpolitik umsetzen	0077/6
8.6	Grundstücksspekulation zu Lasten der Berliner und Berlinerinnen zukünftig verhindern	0096/6
8.7	Auszubildende und Berufseinsteiger*innen als Pioniere für nachhaltige Entwicklung ausbilden	0097/6
8.8	Welcher Sport wo?	0098/6
8.9	Ein Obdach für Wohnungslose	0136/6
8.10	Neue Realitäten anerkennen - digitale Sitzungen der BVV im Bezirksverwaltungsgesetz ermöglichen	0146/6
9	Anträge	
9.1	Den Spreeweg als Grünen Hauptweg Nummer 1 erhalten	0157/6
9.2	City West endlich sicherer machen!	0158/6
9.3	Das Angebot der Wochenmärkte gemeinsam weiterentwickeln	0159/6
9.4	Blühstreifen und Blühflächen – das Wildbienenprojekt erweitern	0160/6
9.5	Temporäre Spielstraßen auch in Charlottenburg-Wilmersdorf	0161/6
9.6	Vorbildrolle einnehmen - Rathaus Charlottenburg klimaneutral bis 2030	0162/6
9.7	Dächer von Bushaltestellen bepflanzen	0163/6

9.8	CW kann queer – digitalen Regenbogen umsetzen	0164/6
9.9	Mehr Kommunikation zur Hilfestellung bei Energiearmut	0165/6
9.10	Radfahren ohne Schütteltrauma!	0167/6
9.11	LSBTI-Ansprechperson im Bezirk schaffen!	0168/6
9.12	Versickerungsflächen als Regengärten anlegen	0170/6
9.13	Eine Gedenktafel für Romy Schneider	0172/6
9.14	Erhalt des naturnahen Spree-Rad- und Wanderwegs für alle sicherstellen!	0174/6
9.15	Einen Denkmalbeirat einberufen	0177/6
9.16	Ausweis per Selbstbedienung	0166/6
9.17	Sanierung der "Neuen Halle" unverzüglich vorantreiben	0169/6
9.18	Sachstand und Planung der IT-Migration des IT-Betriebes in das ITDZ Berlin	0171/6
9.19	Fingierte Gerüstwerbung den Kampf ansagen	0173/6
9.20	Stadtteilzentrum Halemweg neu ausrichten	0175/6
9.21	Barrierefreie Pflegeplatzsuche im Bezirk	0176/6
9.22	Stadtteilzentrum Käte-Tresenreuter-Haus weiterentwickeln	0178/6
9.23	Personaleinstellungen im Jugendamt beschleunigen	0179/6
9.24	Öffentlichkeit der BVV sicherstellen - Livestream dauerhaft finanzieren	0180/6
9.25	Digitalisierung der Parkraumüberwachung	0181/6
9.26	Bezirkliche Trauerfeiern	0182/6
9.27	Karl-August-Kiez retten	0183/6
9.28	Trauerschmuck auf Urnen bei Sozial- und Ordnungsamtlichen Bestattungen	0184/6
9.29	Stadtgrün für alle statt Asphalt - KFZ-Stellfläche entsiegeln	0185/6

9.30	Fahrkostenpauschale für Mitglieder der BVV	0186/6
9.31	Vermüllung verhindern - Umwelt schützen	0187/6
9.32	Nein zur Erhöhung der Parkgebühren!	0188/6
9.33	Kudamm und Tauentzien umgestalten - Beschlüsse der BVV endlich umsetzen!	0189/6
9.34	Mittel zur Umsetzung der Berliner Seniorenpolitik im Haushalt sichern!	2044/5
10	Große Anfragen	
10.1	Nahwärmeprojekte als Beitrag für Klimaschutz im Bezirk	0110/6
10.2	Schulwegsicherheit umsetzen	0111/6
10.3	Wie weiter mit dem Grundstück der ehemaligen König-Fahd-Akademie - Millionenverluste, oder zurück an den Bezirk?	0113/6
10.4	Personalnot im Bezirksamt: Erfahrungen mit Initiativbewerbungen in Charlottenburg-Wilmersdorf?!	0112/6
10.5	Zweckentfremdung in Charlottenburg-Wilmersdorf	0147/6
10.6	Zivil- und Katastrophenschutz in Charlottenburg-Wilmersdorf	0148/6
10.7	Umsetzungskonzept für Solarenergie auf öffentlichen Gebäuden gemäß dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz unter Berücksichtigung von angekündigten Gesetzesänderungen des Bundes	0190/6
10.8	Wie sicher ist die City West?	0191/6
10.9	Wochenmärkte im Bezirk erhalten und das Angebot ausdehnen	0192/6
11	Weitere Große Anfragen	
11.1	Situation im Bürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf	0193/6

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Einwohnerfragestunde
BVV-Büro

TOP-Nr.:

Einwohnerfragestunde**DS-Nr: 0154/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Einwohnerfragestunde1. Einwohnerfrage

Herr Jochen Lehnert
Solaranlagen auf 5 Schuldächern

Mit Pressemitteilung vom 14.1.21 teilen Sie mit, dass noch in 2021 5 Solaranlagen mit insgesamt 232 kWp auf 5 Schuldächern errichtet werden. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen sollten diese selbst errichtet und betrieben werden.

Mit Pressemitteilung vom 20.9.21 wird mitgeteilt, dass das Vergabeverfahren für 7 Anlagen (davon 4 Standorte aus PM 14.1.21) nunmehr abgeschlossen sei. Die ersten Anlagen würden noch 2021 fertig, alle Anlagen bis zum 2. Quartal 2022. Die Gesamtleistung betrage jetzt 750 kWp.

1. Weshalb wurde die Erstellung in Eigenregie auf Fremdvergabe umgestellt? Die Eigenerstellung wurde doch ausdrücklich aus wirtschaftlichen Gründen beschlossen.
2. Die Steigerung von 232 kWp auf nunmehr geplante 750 kWp ist lobenswert. Bei den ersten 5 Objekten (14.1.21) war die zur Verfügung stehende Dachfläche (konservative HTW Berechnungen) nur zu 25% ausgenutzt. Welche Überlegungen liegen der Bestimmung der Leistungsfähigkeit der Anlagen grundsätzlich zu Grunde? Maximale CO2 Einsparung bei voller Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Flächen oder Wirtschaftlichkeit des Bezuges/der Abgabe von Energie nach (altem) EEG Gesetz?
3. Welche Anlagen sind wann mit welcher Leistung in Betrieb gegangen? Wann die anderen? Gibt es weitere Planungen?

2. Einwohnerfrage

Herr Rudolf Harthun

Wann wird der Henriettenplatz wieder seine Aufenthaltsqualität haben?

1. Mit welchen Maßnahmen wird das Bezirksamt dafür sorgen, dass die Baucontainer zeitnah in Gänze oder zumindest auf die mit Beendigung der Baumaßnahme noch notwendige Anzahl reduziert werden?
2. In welchen Zeitraum und mit welchen Maßnahmen plant das Bezirksamt die Wiederherstellung der durch die Baumaßnahme verlorengegangene Aufenthaltsqualität inklusive der Restaurierung/ Herstellung der Funktionsfähigkeit des Brunnens?

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Wahlen
Abteilung Soziales und Gesundheit

TOP-Nr.:

Wahlen

DS-Nr: 0155/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Wahl der Mitglieder und Vertreter des Vorstandes der Wilmersdorfer Seniorenstiftung gem. (4 Abs. f, g der Stiftungssatzung

Für die gemäß § 4 Abs. 1 Buchstabe f – Wahl einer Ärztin/eines Arztes mit besonderen Erfahrungen auf dem Gebiet der Geriatrie/Gerontologie und gemäß § 4 Abs. 1 Buchstabe g einer Vertreterin/eines Vertreters der bezirklichen Seniorenvertretung in den Vorstand der Wilmersdorfer Seniorenstiftung in der 6. Wahlperiode schlägt das Bezirksamt folgende Personen vor:

§ 4 Abs. 1 Buchstabe f:

Frau Dr. Johanna Morguet

als Stellvertreter: **Herrn Dr. med. Christian Stofft**

§ 4 Abs. 1 Buchstabe g:

Herrn Dr. Norbert Jacob

als Stellvertreter: **Herrn Axel Neukum**

Der Ausschuss für Soziales hat sich am 2.6.2022 mit den genannten Kandidaten befasst und einstimmig diese zur Wahl freigegeben.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Wahlen
Abteilung Jugend und Gesundheit

TOP-Nr.:

Wahlen

DS-Nr: 0156/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Wahl von Vertreter:innen des Bezirkselternausschusses der Kindertagesstätten

Die BVV beruft auf Vorschlag des Bezirksstadtrates folgende Personen des Bezirkselternausschusses der Kindertagesstätten Charlottenburg-Wilmersdorf als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss:

Katharina Pletz

Christian Kovacic (Stellvertreterin)

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempf/Dr. Buß

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 1567/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
18.06.2020	BVV	BVV-046/5 überwiesen	
14.06.2022	HH	HH-010/6 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig (1 E)
	HH		
	BVV		

Fair Trade im Bezirksamt**Beitritt: Fraktion B`90/Die Grünen**

Der Ausschuss für Haushalt, Personal, Wirtschaftsförderung
und Diversity empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, beim Kauf von Präsenten und Produkten im Rahmen von
Gästebewirtungen noch intensiver auf Fair Trade zu achten.

Der BVV ist bis zum 31.12.2022 zu berichten.

rucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Timper

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 1994/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
17.06.2021	BVV	BVV-058/5	überwiesen
17.08.2021	Weit	Weit-053/5	vertagt
14.09.2021	Weit	Weit-054/5	vertagt
15.03.2022	Weiku	WK-002/6	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
05.04.2022	SchulSp	Schu-003/6	vertagt
03.05.2022	SchulSp	Schu-004/6	vertagt
07.06.2022	SchulSp	Schu-005/6	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
	BVV		

einstimmig

Die Tennisplätze in der Harbigstraße nach Nelly Neppach benennen**Beitritt: B'90/Die Grünen**

Der Ausschuss für Schule und Sport
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass die Tennisplätze in der Harbigstraße 34 nach der deutschen Tennis-Meisterin von 1925 Nelly Neppach (1898-1933) benannt werden.

Der BVV ist bis zum 31.12.2022 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Bezirksverordnetenvorsteher

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung

DS-Nr: 0066/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
17.03.2022	BVV	BVV-006/6 überwiesen	
07.04.2022	JHA	JHA-002/6 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
08.06.2022	OrdV	OrdV-007/6 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig
	BVV		

Beleuchtung für den Weg zum Kinder- und Jugendtreff Manna Westend (Spreetalallee)

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten empfiehlt der BVV, die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass der Weg zum Kinder- und Jugendtreff Manna Westend (Spreetalallee) ausreichend beleuchtet wird, sodass ein angst- und gefahrloser Zugang zu den pädagogischen Angeboten innerhalb der Einrichtung und dem dazugehörigen Gelände ermöglicht wird.

Ursprungstext:

Die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) wird ersucht, sich beim Bezirksamt dafür einzusetzen, dass der Weg zum Kinder- und Jugendtreff Manna Westend (Spreetalallee) ausreichend beleuchtet wird, sodass ein angst- und gefahrloser Zugang zu den pädagogischen Angeboten innerhalb der Einrichtung und dem dazugehörigen Gelände ermöglicht wird.

Der BVV ist erstmals bis zum 31.08.2022 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Murach

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 0073/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
17.03.2022	BVV	BVV-006/6 überwiesen	
08.06.2022	OrdV	OrdV-007/6 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	10 J : 6 N : 0 E
	BVV		

Sicherer Fußgängerüberweg über die Lewishamstraße

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verkehr empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen

Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz für eine schnelle Einrichtung eines durch Lichtsignalanlagen gesicherten Fußgängerüberwegs über die Lewishamstraße möglichst nahe der ehemaligen Kreuzung der Sybelstraße und Waitzstraße einzusetzen.

Der BVV ist bis zum 30.09.2022 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

CDU-Fraktion

Häntsch/Stückler/Sandvoß

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 0077/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
17.03.2022	BVV	BVV-006/6 überwiesen	
21.04.2022	Soz	Soz-004/6 vertagt	
02.06.2022	Soz	Soz-005/6 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig
	BVV		

Zeichen setzen und Leitlinien der Seniorenpolitik umsetzen

Der Ausschuss für Soziales
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sichtbare Zeichen zur Umsetzung der Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik zu setzen und mit der Umsetzung möglichst noch dieses Jahr zu beginnen.

Der BVV ist bis 31. Oktober 2022 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

CDU-Fraktion

Häntsch/Schmidt-Statzkowski/Pönack

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 0096/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
28.04.2022	BVV	BVV-007/6 überwiesen	
11.05.2022	Stadt	Stad-007/6vertagt	
25.05.2022	Stadt BVV	Stad-008/6im Ausschuss abgelehnt	4 J : 10 N : 3 E

Grundstücksspekulation zu Lasten der Berliner und Berlinerinnen zukünftig verhindern

Der Ausschuss für Stadtentwicklung
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Die Drucksache wird abgelehnt.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird beauftragt, sich beim Senat von Berlin nachhaltig dafür einzusetzen, dass in zukünftigen Verträgen beim Verkauf von Grundstücken an ausländische Regierungen eine Rückkaufklausel in die Verträge aufgenommen wird, damit bei Wegfall der in Aussicht genommenen Nutzung eine Grundstücksspekulation durch ausländische Regierungen in Berlin verhindert werden kann.

Das Bezirksamt soll bis zum 30. Juni 2022 berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Weise/Nebel

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 0097/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
28.04.2022	BVV	BVV-007/6 überwiesen	
10.05.2022	HH	HH-009/6 vertagt	
14.06.2022	HH	HH-010/6 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	14 J : 1 N : 0 E
	BVV		

Auszubildende und Berufseinsteiger*innen als Pioniere für nachhaltige Entwicklung ausbilden

Der Ausschuss für Haushalt, Personal, Wirtschaftsförderung und Diversity empfiehlt der BVV, die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, allen Auszubildenden und Berufseinsteiger*innen des Bezirksamts zu Expert*innen für die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Vereinten Nationen auszubilden und zu befähigen, in ihrem Arbeitsumfeld deren Umsetzung voranzutreiben. In die Ausbildung sind die Informationen über die SDG´s und die gemeinsame Erarbeitung von Umsetzungsstrategien zu integrieren.

Die bisherigen Fortbildungsangebote bezüglich der SDG´s sollen ausgebaut werden und integraler Bestandteil von Personalentwicklungsmaßnahmen werden. In die Ausbildung sind die Informationen über die SDG´s und die gemeinsame Erarbeitung von Umsetzungsstrategien zu integrieren.

Der BVV ist bis zum 31. August 2022 zu berichten.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, allen Auszubildenden und Berufseinsteiger*innen des Bezirksamts zu Expert*innen für die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Vereinten Nationen auszubilden und zu befähigen, in ihrem Arbeitsumfeld deren Umsetzung voranzutreiben.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind geeignete Fortbildungsmaßnahmen (z.B. Workshops) anzubieten. Die Teilnehmer*innen sollen befähigt werden, ihre Expertise im Rahmen ihrer beruflichen Weiterentwicklung einzusetzen und als Multiplikator*innen für die SDGs zu wirken.

In den mittelfristigen Fortbildungsplänen für alle Mitarbeiter*innen des Bezirksamts soll die nachhaltige Entwicklung und die SDGs ein integraler Bestandteil werden.

Der BVV ist bis zum 30. Juni 2022 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Buß/Dr. Tesch

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 0098/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
28.04.2022	BVV	BVV-007/6 überwiesen	
07.06.2022	SchulSp	Schu-005/6 ohne Änderungen im Ausschuss be-	einstimmig
	BVV	schlossen	

Welcher Sport wo?

Der Ausschuss für Schule und Sport
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, die Vereine bzw. Sportarten zu veröffentlichen, die in einer Sporthalle im Bezirk durch Vereine angeboten werden, damit Menschen bei sich vor Ort schneller ihren passenden Sport für sich finden. Die Informationen sollen jährlich nach der Vergabe aktualisiert werden.

Der BVV ist bis zum 31.10.2022 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 0136/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
19.05.2022	BVV	BVV-008/6 überwiesen	
02.06.2022	Soz	Soz-005/6 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig
	BVV		

Ein Obdach für Wohnungslose

Der Ausschuss für Soziales
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, einen Aufenthaltsort für obdachlose Menschen im Bezirk zu schaffen, der 24 Stunden an 7 Tagen der Woche geöffnet hat. Dabei ist darauf zu achten, dass mit den Trägern im Bereich Obdachlosigkeit zusammengearbeitet wird. Bei der Suche nach einer geeigneten Liegenschaft, soll auf eine zentrale Lage (z.B. rund um den Stuttgarter Platz) im Bezirk geachtet werden.

Der BVV ist bis zum 31.12.2022 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Gronde-Brunner

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 0146/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
19.05.2022	BVV	BVV-008/6 überwiesen	
31.05.2022	GO	GO-003/6 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	8 J : 3 N : 0 E
	BVV		

Neue Realitäten anerkennen - digitale Sitzungen der BVV im Bezirksverwaltungsgesetz ermöglichen**Beitritt: Fraktion B'90/Die Grünen, SPD-Fraktion**

Der Geschäftsordnungsausschuss
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt sowie der Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung werden ersucht, sich über die überbezirklichen Gremien, wie dem Rat der Bürgermeister:innen und dem Rat der Vorsteher:innen, dafür einzusetzen, dass digitale und hybride Tagungen der BVV, ihrer Gremien und der Fraktionen im Bezirksverwaltungsgesetz respektive im Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen grundsätzlich ermöglicht werden.

Bezirksamt und Vorsteher sollen das Abgeordnetenhaus auffordern, eine entsprechende Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes zeitnah vorzunehmen.

Im Falle einer grundsätzlichen Öffnung verpflichtet sich die BVV Charlottenburg-Wilmersdorf dazu, die Möglichkeit für digitale Sitzungen der BVV, ihrer Gremien und der Fraktionen in ihrer Geschäftsordnung zu verankern.

Der BVV ist bis zum 30.06.2022 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Weise/Drews/Centgraf

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0157/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Den Spreeweg als Grünen Hauptweg Nummer 1 erhalten

Die BVV möge beschließen:

Die BVV unterstützt das Bezirksamt mit seiner Initiative im Beteiligungsverfahren, das Vorhaben einer Fahrradvorrangroute am Spreeweg zu streichen. Am Charakter des Spreewegs als Flaniermeile im Sinne des hier ausgewiesenen Grünen Hauptwegs Nr. 1 in Berlin soll festgehalten werden, der Weg mit seiner unmittelbaren Umgebung ist bereits teilweise als Grünanlage gewidmet.

Bei der Planung muss auf verschiedene Bedürfnisse von Menschen, die Ruhe und Erholung suchen, Rücksicht genommen werden. Der Pfad muss in dieser Hinsicht an einigen Stellen verbreitert und ertüchtigt werden, um auch Kindern mit Laufrädern, Familien mit Kinderwagen oder Personen im Rollstuhl eine Nutzung zu ermöglichen, sowie langsames Radfahren zu erlauben.

Als alternative schnelle Radwegeverbindung unterstützt die BVV den Vorschlag des Bezirksamts, die Radvorrangroute am Spandauer Damm vom Luisenplatz über den Wiesendamm mit Anschluss an die von dort geplante Fortsetzung des Spreewegs über Spree und Havel nach Spandau vorzusehen.

Der BVV ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.

Begründung:

Der Spreeweg oder Spreepfad, der durch unseren Bezirk vom Schlosspark bis zum Wiesendamm führt, ist Teil des vom Senat vor rund 15 Jahren beschlossenen und ausgewiesenen Netzes der „20 Grünen Hauptwege Berlin“. Weil dieser Hauptweg insgesamt längs der Spree führt, hat er für das Gesamtbild der Stadt eine prägende Bedeutung.

Die Grünen Hauptwege sind ausdrücklich als Flanierwege zur Erholung, zum Wandern, Schauen und Verweilen, ohne Belästigung durch den motorisierten Verkehr. Er ist selbstverständlich neben Fußgängern auch für Radfahrende offen, allerdings auch hier im Sinne einer „Flaniermeile“. Dabei muss beachtet werden, dass ein zu großer Ausbau die in Teilen naturnahe, aus Sicht des Artenschutzes wertvolle und landschaftlich besonders reizvolle Wegführung stark beeinträchtigen würde.

Eine Fahrradvorrangroute am Spandauer Damm bis hin zum Wiesendamm ist für eine zügige Fortbewegung von Radler*innen die in diesem Fall nicht nur kürzere, sondern vor allem bessere Lösung. Wenn wir in Berlin in den kommenden Jahren im Verkehr glaubwürdigen Klimaschutz betreiben wollen, müssen wir den motorisierten Verkehr in der Stadt deutlich reduzieren und unter anderem durch überzeugende Angebote für das Fahrrad ersetzen. Auch und gerade deshalb überzeugt diese Routenführung vom Luisenplatz bis in die Spandauer Altstadt.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempf

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0158/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

City West endlich sicherer machen!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, zusammen mit den zuständigen Senatsverwaltungen und den betroffenen Akteuren kurzfristig ein dauerhaftes und stadtverträgliches Verkehrs- und Sicherheitskonzept für den Breitscheidplatz und die umliegenden Straßen zu erarbeiten.

Dabei sollen zum einen die Verkehrsströme so umgelenkt werden, dass der Großteil des Durchgangsverkehrs nicht durch das Gebiet geführt wird und zum anderen die bestehenden Beschlüsse der BVV berücksichtigt werden.

Der BVV ist bis zum 31.10.2022 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

CDU-Fraktion

Häntsch/Stückler/Sandvoß

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0159/6**

Beratungsfolge:

*Datum**Gremium*

BVV

Das Angebot der Wochenmärkte gemeinsam weiterentwickeln

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, eine Markt-Analyse zu den Angeboten der bezirklichen Wochenmärkte unter Einbeziehung der Händler/innen und Anwohnenden in Auftrag zu geben und die Umfrageergebnisse beispielsweise bei einem Runden Tisch „Wochenmärkte“ mit den Betreiberinnen/Betreibern, den Anwohnerinnen und Anwohnern, beginnend mit den strukturschwächsten Märkten im Bezirk, sowie der bezirklichen Marktverwaltung zu diskutieren und daraus Maßnahmen abzuleiten.

Der BVV ist bis zum 30.09.2022 zu berichten.

Begründung:

Die Wochenmärkte sind Orte der Begegnung und sollen durch ein kundenorientiertes, nachhaltiges und regionales Angebot wieder attraktiver für Bestandskundinnen und –kunden sowie für potenzielle neue Kunden werden. Hierzu ist eine Bedarfsabfrage sinnvoll.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Weise/Drews/Centgraf

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0160/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Blühstreifen und Blühflächen – das Wildbienenprojekt erweitern

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, über das bereits angeschobene, jetzt bis 2023 verlängerte Berliner Wildbienenprojekt hinaus Flächen- bzw. Standortvorschläge für die Einrichtung von weiteren Blühstreifen und Blühflächen auszuweisen und umzusetzen.

Bei der Anlage von Blühstreifen und -flächen ist auf eine Artenzusammenstellung zu achten, die den örtlichen Standortverhältnissen angepasst ist und insbesondere für Wildbienen und Schmetterlinge, aber auch anderen Insekten Nahrung bietet. Bei der Aussaat ist auf die Verwendung von Saatgut in Bio-Qualität zu achten. Eine ggf. erforderliche Mahd soll so terminiert werden, dass die Samenbildung und eine selbstständige Vermehrung ermöglicht wird.

Das Bezirksamt wird des Weiteren gebeten, Möglichkeiten zu unterbreiten, in welcher Form sich Anwohner*innen, Gewerbetreibende und Sponsor*innen an der Umsetzung von Bepflanzungsmaßnahmen auf den qualifizierten Flächen beteiligen können. Die für diese Aufgaben zuständigen Mitarbeiter*innen des Straßen- und Grünflächenamtes sollen Fortbildungsmaßnahmen für eine bestäuberfreundliche Praxis nutzen können.

Der BVV ist bis zum 31.12. 2022 zu berichten.

Begründung:

Der Bezirk hat die Deklaration des kommunalen Netzwerks für biologische Vielfalt unterzeichnet und hat damit eine besondere Verantwortung, diese mit Leben zu füllen. Das Wildbienenprojekt ist ein guter Anfang, aber wir können mehr tun, auch unter Einbeziehung von Bewohner*innen.

Flächen, die möglicherweise für eine entsprechende Bepflanzung in Frage kämen, sind die Grünflächen entlang von Straßen, begrünte Mittelinseln und Mittelstreifen, aber auch bestehende und neu zu gestaltende Gründächer und Fassadenbegrünungen sowie Gebäudebegleitgrün.

Die Verwaltung wird gebeten, diese Möglichkeiten zu prüfen. Auch bei baulichen Gestaltungsvorhaben in Parks und Grünanlagen soll dieser Aspekt zukünftig stärker berücksichtigt werden. Bündnispartner könnte, wie in Köln, etwa der NABU sein (<https://www.nabu-koeln.de/projekte/wiesenprojekt>)

Hinweise in wissenschaftlichen Studien und politische Stellungnahmen von Behörden, Naturschutz- und Umweltverbänden weisen seit längerem darauf hin, dass die Anzahl und die Vielfalt insbesondere von bestäubenden Insekten stark abgenommen haben. Die Bestände von Bienen, Wildbienen und Schmetterlingen nehmen drastisch ab. Derzeit sind etwa 50% der Wildbienen- und Schmetterlingsarten in Deutschland gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Der Verlust solcher Arten hat weitreichende Konsequenzen, denn diese Insekten sind zum einen Nahrungsgrundlage für viele Vögel, Kleinsäuger und räuberische Insekten.

Urbane Räume werden immer bedeutsamer für den Erhalt dieser Arten, weil die Anwendung von Pestiziden in der Stadt deutlich geringer verbreitet ist als in agrarisch geprägten Räumen. Oft finden sich leider in der Stadt als Straßenbegleitgrün oder um öffentliche Gebäude (Schulen) nur schlecht unterhaltene Rasenflächen, die dennoch pflegeintensiv sind, etwa mehrfach im Jahr gemäht werden müssen. Sie haben wenig zu bieten für Insekten und Vögel. Öffentliche Flächen in Parks, Grünstreifen (in der Mitte des Kaiserdamms, in der Mitte der Kaiser Friedrichstraße, auf der Kant, könnten zu blühenden Insektenweiden werden. Das würde die Naturerfahrung in der Stadt stärken. Blühende Wiesen um Kitas und Schulen könnten SchülerInnen einen Erfahrungsraum bieten, um die – hoffentlich wachsende – Vielfalt der Insektenwelt zu beobachten (etwa bei einem „Tag der Artenvielfalt“)

Solche blühenden Wiesen müssten nur zwei Mal im Jahr (im Frühjahr/im Herbst) gemäht werden. Pflanzen sorgen im Übrigen über Verdunstung für eine höhere Luftfeuchtigkeit und in heißen Sommern für Abkühlung. Die Oberfläche von Stauden und Gräsern tragen auch zu einer Bindung von Feinstaub und der Verbesserung der Luftqualität und des Mikroklimas bei.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Bodensiek/Dr. Buß

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0161/6**

Beratungsfolge:

Datum *Gremium*

BVV

Temporäre Spielstraßen auch in Charlottenburg-Wilmersdorf

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, eine Jahresplanung für die temporäre Einrichtung von Spielstraßen vorzulegen und das Verfahren zur Antragsstellung auf seiner Internetseite zu veröffentlichen. In diesem Sommer sollen mindestens drei temporäre Spielstraßen eingerichtet werden. Die Jugendverkehrsschulen, BEAK, KJP, BEA sind einzubeziehen.

Der BVV ist bis zum 31.07.2022 zu berichten.

Begründung:

Nachdem im letzten Jahr lediglich zum internationalen autofreien Tag Spielstraßen realisiert wurden und laufende Anfragen hierzu mit Verweis auf ungeklärte Verwaltungsabläufe nicht realisiert werden konnten, sollten in diesem Jahr wie in vielen anderen Bezirken wieder temporäre Spielstraßen in den Sommermonaten ermöglicht werden. Nachdem es zuletzt immer wieder an der Frage der Zuständigkeiten und des Verfahrens scheiterte, sollte dies dieses Jahr klar kommuniziert werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Häntsch/Zels

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0162/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Vorbildrolle einnehmen - Rathaus Charlottenburg klimaneutral bis 2030

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert ein Konzept zu erarbeiten und der BVV zu präsentieren, wie das Rathaus Charlottenburg u.a. durch Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung bis 2030 klimaneutral umgestaltet und betrieben werden kann.

Der BVV ist bis 30.09.2022 zu berichten.

Begründung:

Die öffentliche Hand muss privaten Eigentümern als Vorbild dienen und als Vorreiter vorgehen, um durch energetische Gebäudesanierung zu den Klimazielen der Stadt Berlin beizutragen und die Transformation des Wärmesektors voranzutreiben. Hierfür eignet sich das Rathaus Charlottenburg aufgrund seiner Bedeutung im Bezirk und als Hauptsitz der Bezirksverwaltung im besonderen Maße. Um einen Impuls für die Wärmewende im Bezirk zu setzen, soll ein ambitionierter Plan zur Klima Neutralität bis 2030 vorgelegt werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Heyne

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0163/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV	
-----	--

Dächer von Bushaltestellen bepflanzen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Senat von Berlin und der BVG zu prüfen, ob die Dächer von Bushaltestellen bepflanzt werden können. Auch die Flachdachflächen von Kiosken können in die Untersuchung mit einbezogen werden.

Begründung:

Die Flachdachflächen der Bushaltestellen und Kioske sind ein geeigneter Ort, um durch Bepflanzung lokalen Hitzeinseln entgegen zu wirken, Bienen & Co. neue Blühflächen anzubieten und dem Alltagsgrau der Großstadt entgegen zu wirken.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Weise

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0164/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

CW kann queer – digitalen Regenbogen umsetzen

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, an leicht aufzufindender Stelle eine Sammlung von Treffpunkten, Projekten und Initiativen sowie Beratungsangeboten für LSBTIQ* im Bezirk anzulegen und auf seiner Webseite schnellstmöglich zugänglich zu machen. Dabei sollten auch vom Land finanzierte und geförderte Projekte aufgeführt sein. Auf dieses Verzeichnis sollte auch durch die Öffentlichkeitsarbeit des Bezirksamtes hingewiesen werden.

Auch soll die queere Geschichte von Charlottenburg-Wilmersdorf mit Hilfe des Bezirksmuseums und dem Büro für Stadtvermittlung Poligonal umrissen werden.

Diese Auflistung sollte Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner*innen beinhalten. Die Veröffentlichung von Adressen und Telefonnummern erfolgt nur nach Absprache mit den entsprechenden Treffpunkten, Vereinen und Projekten.

Die Informationen sind mindestens zweisprachig – in Deutsch und englisch – zu veröffentlichen. Darüber hinaus ist zu prüfen, in welchen weiteren Sprachen die Informationen zugänglich gemacht werden sollten.

Hierbei sind insbesondere auch Geflüchtete in den Blick zu nehmen. Spezifische Angebote für geflüchtete LSBTIQ* sind ebenfalls aufzunehmen.

Der BVV ist bis zum 30.11. 2022 zu berichten.

Begründung

Es gibt es, das queere Leben in Charlottenburg-Wilmersdorf und auf der Webseite des Bezirks, die Explizit „Informationen zum Queeren Leben in CW“ heißt, finden sich seit Längerem aber keine konkreten Informationen zu Projekten, Initiativen, Beratungsangeboten und Treffpunkten für die LGBTIQ-Community. Nicht mal bedeutende queere Ge-

schichte wie Magnus Hirschfeld, der erste CSD in Berlin oder auch die Anfänge der AIDS-Hilfe werden erwähnt. Es muss aber Ziel sein, dass LSBTIQ*-Personen alle im Bezirk verfügbaren Angebote auf einen Blick finden können. Die Sichtbarkeit der Angebote wird so erhöht und die Hemmschwelle für queere Menschen gesenkt. Dies gilt insbesondere für LSBTIQ* mit Migrations- und Fluchtgeschichte.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Dr. Buß

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0165/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Mehr Kommunikation zur Hilfestellung bei Energiearmut

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, das nun verstärkt auftretende Problem der Energiearmut hinzuweisen, sowie auf die Hilfestellungen des Senats oder der Energieschuldnerberatung der Verbraucherzentrale Berlin.

Der BVV ist bis zum 31.12.2022 zu berichten.

Begründung:

Energiearmut entsteht besonders dann, wenn Menschen ein zu niedriges Einkommen gemessen an den hohen Energiekosten oder der geringen Energieeffizienz der Wohnung haben. Die Energiekosten sind zurzeit extrem hoch. Der Senat stellt 380 Mio Euro als Notfallfonds für die Berliner und Berlinerinnen bereit. Diese Hilfestellung muss kommuniziert werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Häntsch/Zels

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0167/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Radfahren ohne Schütteltrauma!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, die Radwege der Kreuzungsbereiche Hohenzollern-
damm zu erneuern bzw. so herzustellen, dass ein Queren ohne Gefahr möglich ist. Im
Zuge dessen ist zu prüfen, ob die Radwege Hohenzollerndamm ebenfalls saniert wer-
den können.

Der BVV ist bis 30.09.2022 zu berichten.

Begründung:

Fast in allen Kreuzungsbereichen sind die roten Anstriche in einem so schlechten Zu-
stand (aufgebrochen, tiefe Rillen), dass eine erhebliche Unfallgefahr besteht.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Gronde-Brunner

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0168/6**

Beratungsfolge:

Datum *Gremium*

BVV

LSBTI-Ansprechperson im Bezirk schaffen!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, eine Stelle mit mindestens 75 % Stellenanteil (entsprechend der Empfehlung des Rates der Bürgermeister:innen) für eine Ansprechperson für Lesben, Schwule, bisexuelle, transgender und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) zu schaffen. Erforderliche Mittel sind beim Senat anzufordern.

Der BVV ist bis zum 31.01.2023 zu berichten.

Begründung:

Die IGSV (Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt" der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung) sieht vor, dass sowohl alle Senatsverwaltungen als auch die Bezirke IGSV-Ansprechpersonen benennen (Beschluss des Abgeordnetenhauses (DS 18/1220 resp. 18/1434): „Der Senat wird sich daher über den Rat der Bürgermeister*innen dafür einsetzen, dass die Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt durch je eigene bezirkliche Maßnahmen flankiert und unterstützt wird. Auch in den Bezirksämtern ist für die Umsetzung der IGSV eine Ansprechperson zu benennen.“

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist bislang keine Ansprechperson für Lesben, Schwule, bisexuelle, transgender und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) sichtbar.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Weise/Drews/Centgraf

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0170/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Versickerungsflächen als Regengärten anlegen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich verstärkt um die Anlage von Versickerungsflächen, bzw. von Mulden-Rigolen Systemen im Straßenland zu bemühen und zugleich dafür Sorge zu tragen, dass diese Flächen artenschutzgerecht als „Regengärten“, also so bepflanzt werden, dass sie Nahrung, Rückzugsräume und Niststätten für Vögel, Insekten und Kleinsäuger bieten.

Der BVV ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.

Begründung:

Der Wert der Anlage von Mulden-Rigolen-Systemen im Stadtraum für die Lebensqualität und eine Versickerung statt Ableitung von Regenwasser steht außer Frage. Die Einrichtung von Versickerungsflächen kann und sollte jedoch zugleich genutzt werden, um Tierarten in der Stadt einen Lebensraum zu bieten und so zum Schutz der Biodiversität beizutragen. Der Pflegeaufwand für Regengärten ist mit der Entfernung von unerwünschtem Bewuchs in größeren Abständen sehr begrenzt; vor allem kann und sollte er in Absprache mit Bewohner*innen von diesen geleistet werden. Im Übrigen sind Regengärten allein aufgrund der Blütenpflanzen ein nennenswerter ästhetischer Gewinn im Stadtleben.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Dr. Timper/Dr. Tesch

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0172/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Eine Gedenktafel für Romy Schneider

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass am oder vor dem Haus in der Winkler Straße 22 (Grunewald) eine Gedenktafel zur Erinnerung an Romy Schneider angebracht wird.

Die Gedenktafelkommission ist einzubeziehen.

Der BVV ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.

Begründung:

Romy Schneider, geb. 23.9.1938 in Wien, gest. 29.5.1982 in Paris, bürgerlicher Name: Rosemarie Magdalena Albach, war und ist eine der bekanntesten und beliebtesten Filmschauspielerinnen im deutschsprachigen Raum, noch 2006 wurde sie in der ZDF-Reihe „Unsere Besten“ von den Fernsehzuschauern auf den dritten Platz der deutschen Lieblingsschauspieler gewählt.

Mit 15 Jahren erhielt sie ihre erste Rolle, spielte neben ihrer Mutter Magda Schneider im Film „Wenn der weiße Flieder wieder blüht“. 1955-57 erlangte sie in der Rolle der Kaiserin Elisabeth mit der Sissi-Trilogie internationalen Ruhm. „Die Spaziergängerin von Sans-Souci“ war ihr letzter Film. In ihrer 28-jährigen Schaffenszeit spielte sie in ca. 60 Filmen und erhielt zahlreiche Preise.

In Berlin in der Winkler Straße 22 lebte Romy Schneider mit ihrem Ehemann Harry Meyen Mitte der 1960er Jahre, in dieser Zeit kam auch ihr gemeinsamer Sohn David zur Welt.

Romy Schneider engagierte sich auch politisch, 1971 wirkte sie mit bei der Stern-Aktion „Wir haben abgetrieben“ (initiiert von Alice Schwarzer), 1976 beteiligte sie sich an der

Gründung des Schutzkomitees Freiheit und Sozialismus in der Berliner Universität der Künste, wo sich auch prominente Mitglieder wie Heinrich Böll und Otto Schily engagierten, die Organisation setzte sich u.a. für die Freilassung von politischen Häftlingen und inhaftierten Intellektuellen in der DDR ein.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

CDU-Fraktion

Häntsch/Zels/Pönack

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0174/6**

Beratungsfolge:

*Datum**Gremium*

BVV

Erhalt des naturnahen Spree-Rad- und Wanderwegs für alle sicherstellen!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz dafür einzusetzen, den Spree-Rad- und Wanderweg nicht zu einer Fahrradvorrangroute auszubauen. Stattdessen soll eine alternative Vorrangroute gefunden werden, welche die Eingriffe in die Stadtnatur auf ein Minimum begrenzt.

Der BVV ist bis 31.08.2022 zu berichten.

Begründung:

Den in seiner jetzigen Form bestehenden Spree-Rad- und Wanderweg gilt es mit Blick auf die naturnahe Erholung zu sichern. Flächenversiegelung, der Eingriff in ufernahe Biotope sowie die Verdrängung von Kleingartenparzellen würden den einmaligen Charakter des Wanderweges unwiederbringlich zerstören.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Grüne/SPD

Kempf/Weise/Chen/Sempf/Dr. Tim-
per/Spielberg

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0177/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Einen Denkmalbeirat einberufen

Die BVV möge beschließen:

der Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf beruft einen Denkmalbeirat ein zur Unterstützung des Stadtentwicklungsausschusses bei Angelegenheiten, die Bau- oder Gartendenkmäler des Bezirks betreffen.

Der Denkmalbeirat setzt sich aus je einer/einem Vertreter*in der Fraktionen der BVV (ohne Stimmrecht) zusammen sowie einer Expert*innen-Gruppe für Denkmalschutz, bestehend aus bis zu sieben Expert*innen. Die Mitglieder der Expert*innen-Gruppe werden durch Vorschlag der Fraktionen vom Ausschuss für Stadtentwicklung in den Denkmalbeirat gewählt. Für die Fraktionsvertreter*innen können Stellvertreter*innen benannt werden. Den Vorsitz soll ein Mitglied der BVV ausüben. Der Vorstand wird vom Denkmalbeirat gewählt. Es wird eine geschlechterparitätische Besetzung des Denkmalbeirats angestrebt.

Zu den Sitzungen des Denkmalbeirats ist das zuständige Mitglied des Bezirksamts einzuladen.

Die Treffen finden nach Bedarf auf Wunsch eines Mitglieds des Denkmalbeirats statt, mindestens vierteljährlich, auf denen das Bezirksamt über die Situation im Bezirk berichtet. Die Sitzungen finden nicht öffentlich statt.

Der Denkmalbeirat kann auf Anforderung der BVV oder seiner Ausschüsse Stellungnahmen zu Anträgen und konkreten einzelnen Vorhaben zur

- Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude und Gartenanlagen,

- Durchsetzung des Denkmalschutzes bei geplantem Abriss oder gravierendem Umbau abgeben.
- Auf eigene Initiative kann der Denkmalbeirat der BVV Vorschläge zur Beantragung des Denkmalschutzes für Gebäude und Gartenanlagen, insbesondere bei geplanten Abriss- oder gravierenden Umbauvorhaben
- zum konzeptionellen Umgang bei Einzelbaudenkmalen und Denkmalbereichen
- zu Perspektiven des Denkmalschutzes (Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Denkmalertüchtigung im Rahmen der Klimaanpassung, Barrierefreiheit, Denkmalnutzung u.a.) machen.

Im Rahmen seiner Beratungen und Beschlussfassungen kann der Denkmalbeirat der BVV die Mithilfe der Denkmalbehörden erbitten, auch eine Zusammenarbeit wäre wünschenswert. Der Denkmalbeirat soll in seine Abwägung neben dem Denkmalschutz auch andere öffentliche und private Interessen einstellen, für die öffentliche Diskussion Argumente zusammentragen und Empfehlungen aussprechen. Die vom Denkmalbeirat recherchierten Materialien sind zu archivieren.

Der BVV ist bis zum 30.9.2022 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Heyne

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0166/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Ausweis per Selbstbedienung

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Senat von Berlin und den anderen Bezirken in den Bürgerämtern die Möglichkeit zu schaffen, an den Selbstbedienungsterminals Pass- und Ausweisdokumente zu beantragen. Hierbei kann die Partizipation an den Erfahrungen, die die Stadt Heidelberg bei Einführung und Umsetzung des Prozesses gewonnen hat, von Vorteil sein.

Begründung:

Bis Ende des Jahres 2022 sind Dienstleistungen für den Bürger gem. geltender Rechtslage zu digitalisieren. Berlin ist vom Erreichen dieses Zieles meilenweit entfernt. Insbesondere Standardverfahren wie die Beantragung von Pass- und Ausweisdokumenten oder der An- / Ummeldung von Wohnungen, von KFZ usw. sind bisher nicht digitalisiert. Die Beantragung dieser Leistungen an Selbstbedienungsterminals sollte Standard sein und somit auch zur Entlastung der Bürgerämter führen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Saric´

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0169/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
23.06.2022	BVV	BVV-010/6

Sanierung der "Neuen Halle" unverzüglich vorantreiben

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, Lösungen für eine schnelle Sanierung der „Neuen Halle“ des Stadtbades in der Krumme Straße zusammen mit den Berliner Bäder-Betrieben, den LWU (Berliner Landeswohnungsunternehmen) sowie dem Senat zu erarbeiten. Dabei sollen auch Möglichkeiten einer Finanzierung durch gemeinsame Projekte mit den LWU geprüft werden, wie es bereits bei dem Projekt „Holzmarktstraße 51“ im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg erfolgt ist, wo die neu zu errichtende Schwimmhalle mit Wohnungen überbaut wird.

Mit den Bäderbetrieben soll geprüft werden, ob man Mittel aus dem Bundesprogramm zur Sanierung von kommunalen Einrichtungen für Sport, Jugend und Kultur heranziehen kann.

Der BVV ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.

Begründung:

Nach dem derzeitigen Stand wird der Beginn der Sanierung der „Neuen Halle“ nicht vor dem Jahr 2027 erfolgen, sodass mit einer Fertigstellung bestenfalls im Jahr 2029 zu rechnen ist. Zwar kann der Bedarf für den Schulsport noch einigermaßen durch Schwimmhallen in anderen Bezirken kompensiert werden, für den Vereinssport und die öffentliche Nutzung stellen die weiten Anfahrtswege jedoch eine unzumutbare Belastung dar, die über Jahre hinweg nicht hinnehmbar ist. Zudem wird durch das Ausweichen der Sportvereine auf andere Schwimmhallen, die öffentliche Nutzung dieser Hallen wiederum eingeschränkt. Aufgrund der hohen Baukosten und dem dringenden Bedarf an Wohnraum, soll auch geprüft werden, ob ein gemeinsames Projekt mit den LWU realisierbar ist.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Häntsch/Pönack

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0171/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Sachstand und Planung der IT-Migration des IT-Betriebes in das ITDZ Berlin

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, regelmäßig im Ausschuss für Liegenschaften und IT zum aktuellen Sachstand der Migration der IT des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf zum ITDZ Berlin und zu den fortlaufenden Planungen zu berichten. Insbesondere soll hierbei ein Fokus daraufgelegt werden, welche Services bereits komplett durch das ITDZ übernommen werden und welche Aufgaben beim Fachbereich IT verbleiben.

Der BVV ist bis 31.08.2022 zu berichten.

Begründung:

Mit Pressemitteilung vom 01.09.2021 hat das Bezirksamt informiert, dass das ITDZ Berlin den Betrieb für die Netze des Datenaustausches und der Telekommunikation am Rathaus Charlottenburg übernommen hat, nachdem bereits 2020 die Arbeitsplätze am Standort Hohenzollerndamm migriert wurden. Damit legt das Bezirksamt als Pilot-Behörde im Rahmen der Migration die Grundlage für alle weiteren Bezirksverwaltungen in Berlin. In besagter Pressemitteilung wurde angekündigt, dass „weitere Infrastrukturkomponenten wie IP-Telefonie und der standardisierte IKT-Arbeitsplatz mit dem Berlin PC folgen“ und zudem im Jahr 2022 weitere Standorte des Bezirksamtes migriert werden sollen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Weise/Chen

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0173/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Fingierte Gerüstwerbung den Kampf ansagen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich beim Senat von Berlin für eine Novellierung der Berliner Bauordnung einzusetzen, die eine strengere Genehmigungspraxis für Werbeanlagen sowie eine Anhebung der Bußgelder vorsieht.

Begründung

Einige Baustellen werden unnötig verzögert oder gar fingiert, um Werbeeinnahmen zu erzielen. Dieser Praxis, die aus Gründen der Profitorientierung zulasten gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse geht, soll im Zuge der Novellierung entgegengewirkt werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Biewener/Hansen/Dr. Tesch

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0175/6**

Beratungsfolge:

Datum *Gremium*

BVV

Stadtteilzentrum Halemweg neu ausrichten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, in Vorbereitung des erfolgreichen Umbaus und Weiterentwicklung des Areals am Halemweg, das Angebot des Stadtteilzentrums weiterzuentwickeln und entsprechend der Nachfrage anzupassen. Dafür soll die Trägerschaft des Stadtteilzentrums neu ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung soll öffentlich erfolgen. Der Träger soll unter Beteiligung der Bezirksverordnetenversammlung ausgewählt werden.

Der BVV ist bis zum 30.06.2023 zu berichten.

Begründung:

In Stadtteilzentren bündelt sich das soziale Miteinander im Kiez. Sie stehen für ehrenamtliches Engagement, solidarisches Miteinander, gegenseitige Unterstützung, Kreativität, Gesundheit, Austausch zwischen Nachbar*innen, Selbsthilfe, lebenslanges Lernen, Gemeinschaft, insbesondere auch für Menschen, die Hilfe suchen und Menschen, die unterstützen wollen. Gerade der Kiez im Charlottenburger Norden hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Mit dem Stadtumbauprozess wird darüber hinaus das Areal maßgeblich verändert. Dies betrifft auch die Arbeit des Stadtteilzentrums vor Ort. Daher muss nach dem erfolgreichen Stadtumbau das Konzept des Stadtteilzentrums überarbeitet und angepasst werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Häntsch/Schmidt-Statzkowski

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0176/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Barrierefreie Pflegeplatzsuche im Bezirk

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, zeitnah eine Onlineplattform zu schaffen, wo tagesaktuell freie Plätze in Senioreneinrichtungen im Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf sind.

Der BVV ist bis zum 30.09.2022 zu berichten.

Begründung:

Durch akute Lebenssituationen sind kurzfristig weitere Versorgungen im Seniorenheim erforderlich. Mit der Schaffung einer Onlineplattform, werden allen Beteiligten die Suche nach einem freien Pflegeplatz deutlich erleichtern.

Die Seniorenheime können die freien Plätze morgens auf der Onlineplattform melden. Der Arbeitsaufwand ist sehr gering und für die Beteiligten sehr effizient.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Biewener/Hansen/Dr. Tesch

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0178/6**

Beratungsfolge:

Datum *Gremium*

BVV

Stadtteilzentrum Käte-Tresenreuter-Haus weiterentwickeln

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Stadtteilzentrum Käte-Tresenreuter-Haus das Konzept des Hauses so weiterzuentwickeln, dass das Haus sich mehr in die Nachbarschaft öffnen kann und auch Angebote für andere Personengruppen, wie jungen Familien, Geflüchtete oder Frauen geschaffen werden.

Der BVV ist bis zum 30.09.2022 zu berichten.

Begründung:

In Stadtteilzentren bündelt sich das soziale Miteinander im Kiez. Sie stehen für ehrenamtliches Engagement, solidarisches Miteinander, gegenseitige Unterstützung, Kreativität, Gesundheit, Austausch zwischen Nachbar*innen, Selbsthilfe, lebenslanges Lernen, Gemeinschaft, insbesondere auch für Menschen, die Hilfe suchen und Menschen, die unterstützen wollen. Das Käte-Tresenreuter-Haus leistet eine wichtige Arbeit in der Region Grunewald, in der es nur wenige Orte des gemeinsamen Miteinanders gibt. Dieser öffentliche Raum soll daher gefördert werden, um sich auch für vielfältige Zielgruppen öffnen zu können.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Zeh

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0179/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Personaleinstellungen im Jugendamt beschleunigen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass mögliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der offenen Kinder- und Jugendarbeit die durch eine Schwangerschaft oder eine beantragte Elternzeit beruflich ausfallen, hierfür schnellstmöglich befristete Stellen auszuschreiben, um damit den Arbeitsausfall zu kompensieren.

Der BVV ist bis zum 31.10.2022 zu berichten.

Begründung:

Der Ausfall von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der offenen Kinder- und Jugendarbeit hat dramatische Folgen, so dass Angebote in den Einrichtungen nicht stattfinden können oder es zu einer dauerhaften Unterbesetzung des Personals kommt. Durch rechtlich zustehenden Urlaub der Mitarbeiter, Ferienfahrten aber auch durch einen krankheitsbedingten Ausfall, ist eine vorübergehende Schließung von Jugendeinrichtungen oftmals die Folge. Das Bezirksamt muss dafür sorgen den Regelbetrieb aufrechtzuerhalten. Eine dauerhafte Unterbesetzung ist somit keine Alternative! Da auch bei den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Finanzierung über die Krankenkassen erfolgt und nicht weiter über das Bezirksamt, stehen die Gelder durchaus zur Verfügung. Deshalb sollten diese Gelder auch umgehend dafür eingesetzt werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Gronde-Brunner

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0180/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV	
-----	--

Öffentlichkeit der BVV sicherstellen - Livestream dauerhaft finanzieren

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, die Übertragung der BVV über einen Livestream im Internet dauerhaft sicherzustellen. Dazu sind entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der BVV ist bis zum 30.06.2022 zu berichten.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Dr. Murach

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0181/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Digitalisierung der Parkraumüberwachung

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, anlässlich der anstehenden Erweiterung der Parkraumbewirtschaftungsgebiete die Überwachung des Parkraumes auf Grundlage einer Kennzeichenerfassung zu digitalisieren. Dies soll u. a. durch den Ersatz der „Fuß-Patrouillen“ von Ordnungsamtsmitarbeiter*innen durch Scancars erfolgen, so wie es in holländischen Städten bereits erfolgreich praktiziert wird. Die Digitalisierung soll zusammen mit dem Bezirk Mitte und der Senatsverwaltung umgesetzt werden.

In einer ersten Stufe sind die rechtlichen Spielräume einer digitalen Parkraumüberwachung nach deutschem Recht zu nutzen, so wie sie im Rechtsgutachten „Becker Büttner Held“ im Auftrag der Agora Verkehrswende herausgearbeitet wurde*. So muss vorerst bei der automatischen Erfassung der Falsch- und Schwarzparkenden durch Scancars noch ein/e behördliche/r Mitarbeiter*in Vorort sein.

Weiterhin wird das Bezirksamt aufgefordert, sich beim Senat über den Rat der Bürgermeister für Initiativen des Landes Berlin in der Verkehrsministerkonferenz und im Bundesrat dafür einzusetzen, das Straßenverkehrsrecht dahingehend zu reformieren, dass auch die Datenübermittlung an die Bußgeldstellen automatisiert werden kann. Dies ist so auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehen.

In diesem Sinne wird das Bezirksamt aufgefordert, auch bei der Mitarbeit im Deutschen Städtetag für eine beschleunigte Anpassung der rechtlichen Voraussetzung zu werben.

Weiterhin ist die Teilnahme an einem Projekt des EU-Forschungsrahmenprogramms mit unserer Partnerstadt Amsterdam und weiteren deutschen Städten und Bezirken zu prüfen, mit der ein Erfahrungsaustausch, eine professionelle Bürger*innenbeteiligung und eine Unterstützung der Anschaffung des technischen Equipments bis zu 80 % mitfinanziert werden könnte.

Der BVV ist bis zum 31.12.2022 zu berichten.

Begründung:

Die Überwachung der Parkraumbewirtschaftung erfolgt in unserem Bezirk noch „steinzeitlich“ und innovationsfeindlich auf dem technischen Stand der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts. Beim Einsatz einer Scancar könnte die Überprüfung der Parkenden auf Schwarz- und Falschparker*innen von 200 pro Tag auf 3000 pro Stunde erhöht werden. Für die Modernisierung sind allein die Bezirke zuständig, wobei hierfür seitens des Senats Finanzmittel und personelle Unterstützung zur Verfügung stehen. Erinnerung sei daran, dass eine erste Modernisierung der Parkraumbewirtschaftung (die Einführung des Handy-Parkens) durch eine Teilnahme unseres Bezirks am EU-Programm CIVITAS TELLUS (Forschungsrahmenprogramm, damals mit Rotterdam als „Lead Partner“) in Kombination mit einer Bundesratsinitiative realisiert werden konnte.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD/LINKE
Sempff/Hansen/Dr. Buß/Saric´

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0182/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Bezirkliche Trauerfeiern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, halbjährlich eine Trauerfeier für Verstorbene, die Ordnungsamtslich- oder Sozialbestattet beigesetzt wurden, zu organisieren. Es soll an diese Menschen nachträglich, im Rahmen eines würdevollen Abschieds gedacht werden.

Der BVV ist bis zum 30.09.2022 zu berichten.

Begründung:

In mehreren Bezirken finden bereits bezirkliche Abschiedsfeiern für die Verstorbene, für die keine Trauerfeier möglich war, statt. Auch in Charlottenburg-Wilmersdorf haben wir eine große Anzahl von Verstorbenen, die ohne ein Wort des Abschieds bestattet wurden. Die bezirkliche Trauerfeier sollte im Rahmen einer Andacht stattfinden und nicht wie im Vorfeld bereits falsch interpretiert in Form einer Kaffeetafel.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Bergmann

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0183/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Karl-August-Kiez retten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Pläne zur Umgestaltung des Kiezes rund um den Karl-August-Platz nicht wie vorgesehen umzusetzen. Bei einer möglichen Neugestaltung sind die Belange aller Anwohner, Verkehrsteilnehmer und Gewerbetreibenden und der Umwelt zu berücksichtigen.

Der BVV ist bis zum 31.10.2022 zu berichten.

Begründung:

Die Kiezumgestaltung berücksichtigt nicht ausreichend die Interessen von Anwohnern, Verkehrsteilnehmern, Gewerbetreibenden oder auch der Umwelt. In einem Gebiet, wo der Parkdruck sowieso schon sehr hoch und Falschparken an der Tagesordnung ist, ist es fahrlässig, zusätzlich einen großen Teil der Parkplätze zu streichen. Nicht nur steigt der unnötige Parksuchverkehr dadurch stark an, es führt zudem zu einer noch höheren Zahl an gefährlichen Falschparkern. Es wurde bezeichnenderweise vom Bezirksamt explizit geäußert, dass eine flankierende verstärkte Kontrolle gegen Falschparker nicht möglich sei. Zudem zwingt das Konzept mit blauäugigen Abbiegevorschriften den Verkehr zu großen Umwegen, die Zeit kosten und für Anwohner eine Belastung sind. Hinzukommt eine Versiegelung der Krumme Straße, mit der aus einer verkehrsberuhigten Zone eine Tempo 30 wird, was dem Ansinnen einer Verkehrsberuhigung deutlich widerspricht.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Hansen/Dr. Buß/Saric´

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0184/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Trauerschmuck auf Urnen bei Sozial- und Ordnungsamtlichen Bestattungen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass auch die Urnen bei Ordnungsamtlich- oder Sozialbestattungen mit einem Blumenschmuck versehen werden. Die Blumen sind aus der Bezirksgärtnerei zu beziehen.

Der BVV ist bis zum 30.09.2022 zu berichten.

Begründung:

Auch nach dem Tod, sollte die Würde eines Menschen erhalten bleiben. Hierzu gehört auch ein kleiner Blumengruß zum Abschied auf der Urne.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Grunde-Brunner/Juckel

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0185/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Stadtgrün für alle statt Asphalt - KFZ-Stellfläche entsiegeln

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, im Zuge der schrittweisen Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung eine gleichzeitige Entsiegelung und Nutzungsumwidmung bestehender, öffentlicher KFZ-Stellflächen zu prüfen. Diese soll zunächst in Planungsräumen (LOR) erfolgen, die mit besonders wenig Grünflächen und öffentlich nutzbaren Flächen ausgestattet sind. Geeignete öffentliche KFZ-Stellplätze sollen identifiziert und Potentiale für eine Entsiegelung und Umwidmung der Nutzung benannt werden. Die entsprechenden Konzepte für mehr Stadtgrün und die Errichtung von Räumen des sozialen Miteinanders (Nutzung für Sport, Kiezküchen, Sitzmöbel, Kiezgärten usw.) sind durch das Beteiligungsbüro gemeinsam mit der Nachbarschaft, aktiven Bürger:inneninitiativen und in der jeweiligen Umgebung ansässigen Organisationen/Projekten/Stadtteil- und Jugendzentren, etc. zu erarbeiten.

Der BVV ist bis zum 30.09.2022 zu berichten.

Begründung:

Das Parken im gesamten Bezirk kostenpflichtig zu machen, ist ein erster Schritt, den selbstverständlich hingenommenen Flächenverbrauch des Autos zu reduzieren. Noch immer nimmt das Auto in der Stadt 60 Prozent des öffentlichen Raums ein und steht dabei über 95 Prozent der Zeit still. Zum Parken braucht ein Pkw 10-mal mehr Platz als ein Fahrrad (15 statt 1,4 m²). Der öffentliche Raum darf nicht weiter als Abstellfläche von Autos dienen, sondern muss für die Nachbarschaften und mehr Stadtnatur nutzbar werden. Nur wenn wir den Flächenverbrauch des Autos und damit seine Nutzung in der Stadt weiter zurückdrängen, KfZ-Stellplätze entsiegeln und mehr Grünflächen und Begegnungsräume schaffen, werden wir einen spürbaren Effekt für den Klimaschutz und für lebenswerte Städte erhalten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
fraktionslos (AfD)
Kohler/Kadow

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0186/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Fahrkostenpauschale für Mitglieder der BVV

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, Möglichkeiten zu prüfen, wonach die Fahrkostenpauschale der Bezirksverordneten für die Monate, in denen das sogenannte „9€-Ticket“ erworben werden kann, auf 9€ begrenzt wird.

Das eingesparte Geld soll der Jugendarbeit im Bezirk zugutekommen.

Begründung:

In Zeiten einer angespannten Haushaltslage ist es nicht vermittelbar, warum die Bezirksverordneten sich einen monatlichen Fahrkostenzuschuss in Höhe von 41€ genehmigen, obwohl sie die Möglichkeit haben für 9€ den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. Im dreimonatigen Gültigkeitszeitraum würde der Bezirk 5280€ sparen.

Eine Summe, die an anderen Stellen dringend gebraucht wird.

Sollte das Verfahren nicht rechtzeitig umgesetzt werden können, sind eine Rückzahlung durch die Bezirksverordneten oder eine verringerte Zahlung in den Folgemonaten ein praktikabler Weg.

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion DIE LINKE
Grunde-Brunner/Juckel

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0187/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
23.06.2022	BVV	BVV-010/6

Vermüllung verhindern - Umwelt schützen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, stark genutzte Grünflächen, wie beispielsweise die ausgewiesene Grillfläche am Goslarer Ufer (zwischen altem Gaswerk und dem Verbindungskanal), der Savignyplatz oder auch der Lietzenseepark, mit einer dem Bedarf angepassten Anzahl an größeren Abfallbehältern auszustatten. Zudem ist eine regelmäßige Entleerung besonders nach Wochenenden und Feiertagen sicherzustellen.

Zugleich wird das Bezirksamt beauftragt, mittels eines Kunstprojekts (beispielsweise kreativ gestaltete Schilder oder ähnliches) auf die Müllproblematik hinzuweisen, bzw. die Auswirkungen von Müll auf die Umwelt künstlerisch zu erläutern. Dies sollte in Zusammenarbeit mit beispielsweise der Jugendkunstschule oder der UdK sowie Umweltverbänden und sich mit der Müllproblematik auseinandersetzenden NGOs durchgeführt werden.

Der BVV ist bis zum 30.09.2022 zu berichten.

Begründung:

Auf der vielgenutzten öffentlichen Grillfläche am Goslarer Ufer existieren zu wenige und viel zu kleine Abfalleimer. Die Grünfläche am Savignyplatz musste erst kürzlich auf Grund von Vermüllung und Übernutzung gesperrt werden. Besonders an Wochenenden und Feiertagen reichen die wenigen vorhandenen Mülleimer für die aufkommenden Abfallberge nicht aus, die dann einfach liegengelassen werden. Mit einem oder mehreren – und vor allem größeren – Abfallbehälter und regelmäßigen Leerungen ließe sich die Vermüllung von Grünflächen und dem Ufer stoppen.

Da aber allein eine höhere Anzahl an Abfallbehältern das Problem nicht löst und auch Verbotschilder nicht den erwünschten Zweck erfüllen, brauchen wir kreativere Lösungen, die den Menschen auf künstlerische Art und Weise die negativen Auswirkungen von Müll auf die Umwelt erläutern und somit möglichst durch aufklärerische Arbeit die Menschen davon abhalten, Grünflächen und Ufern unachtsam zu begegnen und Müll liegenzulassen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
fraktionslos (AfD)
Kohler/Kadow

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0188/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Nein zur Erhöhung der Parkgebühren!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, von der geplanten Ausweitung der bewirtschafteten Parkzone sowie der Erhöhung der Parkgebühren und der Kosten eines Anwohnerparkausweises abzusehen und etwaige Pläne nicht mehr weiterzuverfolgen.

Begründung:

Der ÖPNV ist seit der Einführung des 9€-Ticket überlastet und bietet keine zufriedenstellende Alternative. Autofahrer sind durch die Spritpreiserhöhungen besonders hart von der Inflation getroffen. Trotz der temporär geltenden Spritpreislösung, zahlen Autofahrer teils das Doppelte für einen Liter Diesel als noch vor zwei Jahren. Die Bürger des Bezirks hier abermals zur Kasse zu bitten, verschärft soziale Probleme unnötig. Einer Familie, die wegen explodierender Heizkosten und Lebensmittelpreise ohnehin zu kämpfen hat, ist die Gebührenerhöhung der Anwohnerparkausweise um ein mehr als zehnfaches nicht zu vermitteln.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion DIE LINKE
Grunde-Brunner/Juckel

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0189/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Kudamm und Tauentzien umgestalten - Beschlüsse der BVV endlich umsetzen!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Beschlüsse der BVV (DS 1360/5 & DS 1673/5) zur sicheren und nachhaltigen Umgestaltung des Kurfürstendamms und der Tauentzienstraße endlich umzusetzen. Die in der fünften Legislatur von der BVV beschlossene Machbarkeitsstudie zur Untersuchung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ist schnellstmöglich vom Bezirksamt vorzulegen.

Der BVV ist bis zum 30.09.2022 zu berichten.

Begründung:

Während der letzten Jahre kam es bereits mehrfach sowohl auf dem Kurfürstendamm als auch auf der Tauentzienstraße zu schweren Verkehrsunfällen. Um diese möglichst zu verhindern, hat die BVV in der letzten Legislatur diverse Beschlüsse gefasst, wie beispielsweise DS 1360/5 und DS 1673/5. Die geforderte Machbarkeitsstudie zur Untersuchung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wurde vom Bezirksamt bisher nicht vorgelegt, wodurch diverse Vorschläge der BVV zur nachhaltigen Umgestaltung dieser beiden großen Straßenzüge nach wie vor nicht umgesetzt wurden. Das Bezirksamt muss endlich handeln, um Flächen zugunsten von Fuß- und Radverkehr neu zu verteilen, Verkehrsberuhigung zu erreichen, die autogerechte Stadt nachhaltig umzubauen, Begegnungszonen und mehr Stadtgrün zu schaffen, um diesen Bezirk und die Stadt lebenswert und klimagerecht zu gestalten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Stückler

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 2044/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
19.08.2021	BVV	BVV-059/5 überwiesen	
15.03.2022	HH	HH-007/6 vertagt	
12.04.2022	HH	HH-008/6 vertagt	
10.05.2022	HH	HH-009/6 vertagt	
14.06.2022	HH	HH-010/6 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	mehrheitlich beschlossen
23.06.2022	BVV	BVV-010/6	

Mittel zur Umsetzung der Berliner Seniorenpolitik im Haushalt sichern!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert zu prüfen, die geplanten Einzelmaßnahmen mit bezirklicher Relevanz, die den Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik zuzuordnen sind umzusetzen. Die Mittel sind u.a. vom Senat zusätzlich anzufordern.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird aufgefordert zu prüfen, wie im Haushaltsplan 2022/2023 ausreichend Mittel eingestellt werden können, die es ermöglichen, die geplanten Einzelmaßnahmen mit bezirklicher Relevanz, die den Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik zuzuordnen sind umzusetzen. Die Mittel sind u.a. vom Senat zusätzlich anzufordern.

Der BVV ist bis zum 30.09.2021 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Weise/Gusy/Centgraf

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 0110/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
28.04.2022	BVV	BVV-007/6 vertagt
19.05.2022	BVV	BVV-008/6 vertagt

Nahwärmeprojekte als Beitrag für Klimaschutz im Bezirk

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

1. „Wie beurteilt das Bezirksamt Nahwärmeprojekte als einen Beitrag zum Klimaschutz im Bezirk?“

Das Bezirksamt begrüßt es, wenn Akteure aus dem Bezirk ihre Wärmeversorgung für Heiz-, Warmwasser- und Prozesswärme auf fossilfreie Energieträger umstellen. Aus Sicht des Bezirksamtes sind in den Teilen des Bezirks, die nicht bereits durch das Wärmenetz der Fa. Vattenfall Wärme Berlin oder Anderer erschlossen sind, grundstücksübergreifende Lösungen der fossilfreien Wärmeversorgung durch Nahwärmenetze Einzelhausversorgungen (beispielsweise Wärmepumpen, Holzpelletsfeuerungen) gegenüber zu bevorzugen, wo dies möglich ist. Grund dafür ist, dass zahlreiche Technologien der fossilfreien Wärmeversorgung, beispielsweise Großwärmepumpen, Wärme-Saisonspeicher, Holzhackschnitzelheizungsanlagen, ihre beste Effizienz und Wirtschaftlichkeit erzielen und ihre negativen Umweltauswirkungen durch Lärm, Transporte, Abgase usw. auf die Anwohnenden bestmöglich minimiert werden können, wenn sie in Quartiersgröße anstelle zahlreicher Einzelhausanlagen errichtet werden.

Möglich ist dies insbesondere, wenn ausreichend Interesse und Bereitschaft der Gebäudebesitzenden zur Umstellung ihrer Wärmeversorgung auf eine gemeinschaftliche Versorgungseinrichtung besteht, dies ist insbesondere bei selbstgenutztem Eigentum zu erwarten, und ein Träger bereit ist, die Versorgungseinrichtung einzurichten und dauerhaft zu betreiben. Neben diesen essentiellen gesellschaftlichen Kriterien sind technische und wirtschaftliche Bedingungen zu erfüllen.

Die technische Realisierbarkeit ist in der Regel gegeben. Die wirtschaftliche Realisierbarkeit erfordert eine gewisse Mindestabnahmemenge pro zu versorgender Straßenlänge, die insbesondere durch große Wärmeabnehmer wie bezirkliche Liegenschaften verbessert werden kann.

Das Bezirksamt hat diese Sichtweise bereits durch sein jahrelanges, sehr umfangreiches, personelles und finanzielles Engagement in den Siedlungen Eichkamp/Heerstraße, mit den dortigen Siedlervereinen in Kooperation, unterstrichen und beabsichtigt, diese Unterstützung fortsetzen. Ein weiteres Konzept, das Nahwärmeversorgung vorsieht, hat das Bezirksamt auf dem Olympiagelände unterstützt. Das Bezirksamt begrüßt weitere Initiativen zu Nahwärmeprojekten im Bezirk und bietet diesen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen vergleichbare Unterstützung an.

2. „Welchen Beitrag können Liegenschaften des Bezirks für den wirtschaftlichen Betrieb von Nahwärmenetzen leisten, insbesondere im Nahwärmeprojekt Eichkamp?“

Es sind unterschiedliche Beiträge möglich. Neben der aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse in den Liegenschaften in der Siedlung Eichkamp stark limitierten Möglichkeit, Wärmeversorgungsanlagen für Nahwärmenetze in bezirkseigenen Liegenschaften aufzustellen, kommt insbesondere die Verbesserung der dauerhaften wirtschaftlichen Tragfähigkeit von Nahwärmenetzen durch Wärmeabnahme für die bezirkseigenen Liegenschaften in Betracht.

Die Errichtung neuer Nahwärmenetze zeichnet sich versorgerseitig durch hohe Anfangsinvestitionen, aber vergleichsweise geringe laufende Kosten aus. Um ein solches Unternehmen erfolgreich zu führen ist es hilfreich, langfristig gesicherte Lieferbeziehungen zu etablieren. Eine bei den in Frage kommenden bezirklichen Liegenschaften vergleichsweise hohe, langfristig gesicherte Wärmeabnahme gibt Betreibenden von Nahwärmenetzen die notwendige Sicherheit, dass die Wärme langfristig abgenommen wird, die entsprechenden Preise gezahlt werden und die Betreibenden die aufgenommenen Kredite somit bedienen können.

Das Bezirksamt hat am Forschungsprojekt „Urbane Wärmewende – Partizipative Transformation von gekoppelten Infrastrukturen mit dem Fokus auf die Wärmeversorgung am Beispiel Berlin“ teilgenommen, dessen auf www.urbane-waermewende.de einsehbare Ergebnisse die hier geäußerten Ansichten des Bezirksamtes unterstreichen. Dort wird dieses Vorgehen „Keimzellenansatz“ genannt. Keimzellen sind nach dem Projektverständnis Gebäude/-komplexe, die aufgrund ihres Wärmebedarfs eine gebäudeübergreifende Wärmeversorgung und die Nutzung größerer Potenziale an erneuerbarer Wärme und/oder Abwärme ermöglichen. In der Siedlung Eichkamp könnte der Gebäudekomplex Ernst-Adolf-Eschke-Schule/Reinfelderschule voraussichtlich eine solche Keimzelle bilden. Vor einer abschließenden Bewertung ist zu berichten, dass das Bezirksamt fortschreitende Untersuchungen durchführt, deren Erkenntnisse noch abzuwarten sind.

3. „Welchen Spielraum sieht das Bezirksamt, um auch evtl. höhere Versorgungspreise für die Versorgung öffentlicher Gebäude mit Wärme zu zahlen, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren?“

Der letzte Stand der Wirtschaftlichkeitsberechnungen für eine erste Ausbaustufe des Wärmenetzes in der Siedlung Eichkamp vom 29.3.2022 nimmt eine Wärmeabgabe an die dortigen Schulen zu Vollkosten von 8,16 ct/kWh an, damit diese erste Ausbaustufe wirtschaftlich betreibbar ist (heutiges Preisdatum, kann sich bis Inbetriebnahme ändern). Momentan sind in den Schulen Erdgasheizungen und Erdgas-BHKW-Anlagen sowie eine Wärmepumpe installiert. Zurzeit kann keine belastbare Aussage über die Entwicklung der Gaspreise für das Land Berlin (Sammелеinkauf für das Bezirksamt) für die Jahre ab 2023 getroffen werden, es ist aber davon auszugehen, dass die Bezugspreise für Erdgas auch für das Land Berlin spürbar ansteigen. Das Bezirksamt kann daher, wenn es ein Bekenntnis zum Anschluss der Schulen an das Wärmenetz abgibt und die Errichtung des Netzes damit ermöglicht, von langfristig kalkulierbaren Konditionen, die die Nahwärmeversorgung bietet, profitieren und seine Wärmeversorgung ohne weitere eigene Investitionen fossilfrei betreiben. Sofern der Erdgaspreis sein aktuell hohes Niveau dauerhaft beibehält sind auch im Vergleich Kostensenkungen möglich. Das Bezirksamt wird vor einer abschließenden Entscheidung lieferunabhängige, umweltschonende sowie kostengünstige Alternativen (z.B. die Versorgung durch Geothermie) und deren Einbindungsmöglichkeiten in Versorgungsnetze prüfen. Schließlich wird ggf. eine Abwägung zwischen geringfügigen Mehrkosten oder einem Verzicht auf einen höheren Nachhaltigkeitsnutzen im Gesamtzusammenhang zu treffen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Schruoffeneger

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
SPD-Fraktion
Sempf/Dr. Buß

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 0111/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
28.04.2022	BVV	BVV-007/6 vertagt
19.05.2022	BVV	BVV-008/6 vertagt

Schulwegsicherheit umsetzen

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

- 1. „Das Bezirksamt hat sich mit der Förderung der Schulwegsicherheit ein wichtiges Ziel gesetzt. In welcher Zeitschiene sollen die bereitgestellten Mittel für diesen Bereich verausgabt werden?“**

Die jährlich zur Verfügung gestellten Mittel werden in möglichst effizienten Arbeitspaketen gebündelt werden. Mit den bisherigen Mitteln wurden die Schulstandorte begutachtet, Vermessungsarbeiten durchgeführt, Kiss-&-Go-Zonen eingerichtet und Piktogramme beauftragt. Die nächsten Arbeitspakete werden geschnürt aus baulichen Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung von Sichtbeziehungen und geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen, also z.B. Vorziehungen, Querungshilfen, Aufpflasterungen und Schwellen.

- 2. „Wie möchte das Bezirksamt sicherstellen, dass die Kiss & Go Zonen frei von dauerhaft parkenden Autos bleiben?“**

Dem Ordnungsamt ist bekannt, dass Sicherheitsgefährdungen im Umfeld von Schulen und Kitas vorrangig durch Eltern verursacht werden, die ihre Kinder bringen oder abholen. Darüber hinaus halten sich auch viele Bürgerinnen und Bürger nicht an geltende Verkehrsregeln. Im Zuge dessen sind die Außendienstkräfte entsprechend sensibilisiert und haben im Rahmen der sogenannten Regelbestreifung immer ein besonderes Augenmerk auf die Kita- und Schulwegsicherheit. Hierbei festgestellte Verstöße werden entsprechend geahndet. Dies wird auch in Zukunft so beibehalten. Des Weiteren finden aufgrund von Beschwerden auch immer wieder gezielte Kontrollen statt.

Darüber hinaus führt der Außendienst des Ordnungsamtes seit Jahren eine sog. „Schulwegüberwachung“ durch, d.h. in den beiden Wochen nach Schulbeginn und den Ferien finden nach Verfügbarkeit freier Kräfte Kontrollen des ruhenden Verkehrs vor den Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf statt.

Neben aufklärenden Gesprächen werden hierbei mündliche Verwarnungen ausgesprochen bzw. Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt und es finden Fahrzeugumsetzungen statt. In der Regel erfolgen diese Kontrollen in Absprache mit den zuständigen Polizeiabschnitten. Weiterhin erfolgen auch überbezirkliche Schwerpunktaktionen zur Steigerung der Schulwegsicherheit.

Eine dauerhafte „Überwachung“ über einen längeren Zeitraum ist jedoch aufgrund der Vielfalt der zu bewältigenden Aufgaben und unter Berücksichtigung der Größe des Bezirks leider nicht möglich. Auch können die getroffenen Maßnahmen ein Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmenden (inklusive der Elternschaft) nicht generell ausschließen, da Viele ihre individuellen Interessen über die Interessen der Allgemeinheit stellen. Es wird aber weiterhin versucht, die Einhaltung der Verkehrsregeln vor Schulen und Kitas und in deren direkter Umgebung verstärkt im Auge zu behalten und immer wieder entsprechende Schwerpunktaktionen durchzuführen. Das Bezirksamt befindet sich darüber hinaus im Austausch mit dem Bezirksselternausschuss Schulen – unter anderem mit dem Ziel eines gemeinsamen Flyers für Eltern und zur Absprache gemeinsamer Aktionen zwischen schulischen Elternvertretern und dem Ordnungsamt.

3. „Welche Konzepte hat das Bezirksamt, um das zu Fußgehen oder Fahrradfahren der Kinder in die Schulen zu fördern?“

Neben den bewährten Jugendverkehrsschulen, die als außerschulische Lernorte einen wichtigen Beitrag leisten, gibt es in Charlottenburg-Wilmersdorf Schulwegpläne, die von der CÖGA GmbH erstellt wurden. Außerdem zeigt sich, dass im Zuge der Einrichtung von Kiss-&-Go-Zonen Elternschaften bzw. Schulgemeinden für sichere Schulwege und die selbstständige Mobilität von Schulkindern durch die unersetzbare innerschule Kommunikationsarbeit engagieren. Darüber hinaus regelt der mit der letzten Novelle eingeführte § 17a des Berliner Mobilitätsgesetzes die Grundlagen für das „schulische Mobilitätsmanagement“ neu. Ich zitiere an dieser Stelle die ersten drei Absätze:

„(1) Das Land Berlin fördert einen umfassenden Ansatz des schulischen Mobilitätsmanagements.

(2) Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung entwickelt gemeinsam mit der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung und in Abstimmung mit den Bezirken ein umsetzungsbezogenes Konzept. Das Konzept definiert unter anderem Unterrichtsinhalte, Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens von Schulkindern hin zur selbstständigen Mobilität sowie zur Umsetzung einer sicheren Infrastruktur im Schulumfeld. Die Jugendverkehrsschulen als außerschulische Lernorte nach § 124a des Schulgesetzes werden in das Konzept einbezogen.

(3) Das Konzept für schulisches Mobilitätsmanagement soll erstmalig innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des ersten Änderungsgesetzes zu diesem Gesetz aufgestellt werden. Eine Fortschreibung erfolgt nach Bedarf, spätestens alle zehn Jahre.“

Mit freundlichen Grüßen

Schruoffeneger

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage

CDU-Fraktion

Häntsch/Schmidt-Statzkowski/Pönack

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 0113/6**

Beratungsfolge:		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
28.04.2022	BVV	BVV-007/6 vertagt
19.05.2022	BVV	BVV-008/6 vertagt

**Wie weiter mit dem Grundstück der ehemaligen König-Fahd-Akademie -
Millionenverluste, oder zurück an den Bezirk?**

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Schriftliche Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

1. Wie sieht das Bezirksamt in den kommenden Jahren den Bedarf an Grundschulplätzen in Westend angesichts in Aussicht stehender Neubauvorhaben (ehemalige Britensiedlung mit 650 zusätzlichen Wohnungen), einer Überlastung der naheliegenden Charles-Dickens-Grundschule, wie beurteilt das Bezirksamt die Einschätzung des Berliner Senats zum Thema und den Wunsch, den halbfertigen Schulrohneubau zu erwerben und dort eine Grundschule mit Jugendeinrichtung zu errichten?

Dem Bezirksamt sind keine Planungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bekannt, das Grundstück mit dem halbfertigen Schulrohneubau zu erwerben, um dort eine Grundschule mit Jugendeinrichtung zu errichten.

Vielmehr hat sich der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf viele Jahre dafür eingesetzt, dass das Grundstück und das im Rohbau befindliche Gebäude (Glockenturmstr. 23, 25) als Schulstandort für eine öffentliche Grundschule durch den bezirklichen Schulträger genutzt werden kann. Im Vorfeld hat damals eine Vorprüfung ergeben, dass in dem im Rohbau vorhandenen Gebäude voraussichtlich eine 3-zügige Grundschule eingerichtet werden kann.

Nunmehr ist festzustellen, dass auf Grund zwischenzeitlich geänderter Musterraumprogramme für den Neubau von Schulen die damaligen Planungen hinsichtlich der Zügigkeit nicht mehr umsetzbar sind.

Kreative Überlegungen des Bezirks durch Nutzung dieses Standortes ggf. in einer anderen Schulplanungsregion die Schulplatzkapazität für sogenannte Regelklassen bedarfsgerecht gestalten zu können, wurden von Sen BfJ nicht unterstützt. Darüber hinaus hat Sen BfJ deutlich gemacht, dass aus ihrer Sicht in dieser Schulplanungsregion kein zusätzlicher Grundschulstandort erforderlich sei.

Vor diesem Hintergrund war der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gezwungen, von den bisherigen Planungen Abstand zu nehmen. Das Bezirksamt kann ohne die Gesamtunterstützung des Senats bei Erwerb und Entwicklung des Standortes, keine Maßnahmen realisieren.

2. Wie beurteilt das Bezirksamt die Tatsache, dass das früher im Bezirksbesitz befindliche Grundstück an der Glockenturmstraße zu einem sehr günstigen Preis dem Königreich Saudi-Arabien überlassen wurde, dass Saudi-Arabien das Grundstück jetzt meistbietend weiterveräußern will und die diesbezüglichen Bemühungen des Berliner Senats zum Rückkauf?

Insgesamt hat das Bezirksamt über die vergangenen Jahre wenig detaillierte Informationen über die jeweiligen Verhandlungsstände erhalten trotz mehrfacher Nachfrage sowohl aus dem üblichen Verwaltungshandeln selbst, als auch im Rahmen vergangenen Anfragen aus dem Raum der BVV. Auf dem Grundstück selbst liegt eine Zweckbindung für den Bau einer Schule. Das Einhalten der Zweckbindung ist dem Bezirksamt wichtig, darüber hinaus beurteilt das Bezirksamt keine Rechtsgeschäfte des Senats.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schmitt-Schmelz

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
FDP-Fraktion
Recke/Bergmann

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 0112/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
28.04.2022	BVV	BVV-007/6 vertagt
19.05.2022	BVV	BVV-008/6 vertagt

Personalnot im Bezirksamt: Erfahrungen mit Initiativbewerbungen in Charlottenburg-Wilmersdorf?!

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
die Große Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt zu den Fragen 1 bis 3 wie folgt:

- 1. Welche Erfahrungen hat das Bezirksamt bisher mit der auf Antrag der FDP-Fraktion im Jahr 2019 (BVV Drs.-Nr.: 0968/5) beschlossenen Möglichkeit von Initiativbewerbungen für vakante Stellen im Bezirksamt gemacht (Anzahl an Initiativbewerbungen, Anzahl der Vermittlungen an Fachabteilungen, Umgang mit Bewerberinnen und Bewerbern)?**

Die Veröffentlichung der ersten Ausschreibung für Initiativbewerbungen erfolgte ab 04.01.2021 und endete am 31.12.2021. Es gingen mehr als 3.000 Bewerbungen ein. Nach Abzug der Bewerbenden, deren Bewerbung zurückgezogen und demzufolge gelöscht wurde, lagen noch 2.885 Bewerbungen zum 31.12.2021 vor. Daten zur Anzahl der Vermittlungen an Fachabteilungen wurden nicht erhoben. Die Bewerbenden haben sich über das Karriereportal auf die Ausschreibung zur Initiativbewerbung beworben und erhielten eine Eingangsbestätigung. Telefonische sowie Mailanfragen wurden durch die Ansprechpartner*innen im Zentralen Bewerbungsbüro (ZBB) beantwortet.

Die Initiativbewerbungen wurden in einer Excelliste unter Vergabe einer Bewerbungsnummer ohne Verwendung personenbezogener Daten so erfasst, dass das Bewerbungseingangsdatum, die Bewerbungs-ID aus dem Fachverfahren „Rexx“ und die Qualifikation erkennbar waren. Diese Excelliste wurde seitens des ZBB über ein Transferlaufwerk den Büroleitungen und Fachbereichen (Rolle „Fachentscheider“) zur Verfügung gestellt.

Diese konnten dort in der Liste die reduzierten Daten nach ihren Kriterien filtern und bei Interesse die umfassenden Bewerbungsunterlagen im ZBB anfordern. Sofern sich diese Bewerbung grundsätzlich als geeignet herausstellte, wurden diese Bewerbenden in ein reguläres Stellenbesetzungsverfahren mit aufgenommen.

2. Warum bestand im Zeitraum vom 31.12.2021 bis zum 01.03.2022 nach Aussage zuständiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bezirksverwaltung auf entsprechende Bewerbungseingänge keine Möglichkeit, Initiativbewerbungen beim Bezirksamt einzureichen?

Nach Abschluss des Initiativbewerbungsverfahrens mit Ablauf des 31.12.2021 ergingen zu den noch offenen Initiativbewerbungen Absagen an die Bewerbenden mit dem Hinweis auf die neue Ausschreibung für Initiativbewerbungen ab 01.03.2022.

Die zweimonatige Pause wurde genutzt, um den Umgang mit Initiativbewerbungen neu aufzusetzen. Es zeigte sich in der vorherigen Ausschreibung eine deutliche Diskrepanz zwischen Kosten und Nutzen, da die sehr umfangreiche Bearbeitung dieser Vielzahl an Bewerbungen innerhalb des ZBB im Widerspruch zu den dann sehr vereinzelt tatsächlichen Zuordnungen zu laufenden Verfahren stand.

Aus diesem Grund wurde die Ausschreibung für Initiativbewerbungen auf ihre Zielrichtung und Effizienz geprüft und neu ausgerichtet, indem zum Beispiel eine Einschränkung auf bestimmte Berufsgruppen - sog. Mangelberufe - vorgenommen wurde. Dadurch konnte das unter Nr. 1 beschriebene Verfahren so erweitert werden, dass nun nicht mehr nur eine Transferliste für die Fachbereiche zur Verfügung gestellt wird, sondern auch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im ZBB in jedem ihrer Verfahren im Rahmen der formalen Prüfung auch die Initiativbewerbungen dahingehend prüfen, ob Bewerbende für das ausgeschriebene Aufgabengebiet grundsätzlich geeignet sind. In diesen Fällen erfolgt eine unverzügliche Zuordnung zu dem Ausschreibungsverfahren sowie eine entsprechende Information an die Bewerbenden.

Es gilt erneut eine verwaltungsinterne zeitliche Befristung vom 01.03.2022 bis 31.12.2022, die in dem Ausschreibungstext nicht explizit benannt wird, um auch nach Ablauf des Jahres die Ausschreibung wieder evaluieren und ggf. anpassen zu können.

3. Was für Plattformen (analog und digital) nutzt das Bezirksamt derzeit, um auf vakante Stellen und auch Initiativbewerbungen hinzuweisen?

Die reguläre und auch nach der AV Stellenausschreibung geforderte Ausschreibungsplattform ist das Karriereportal des Landes Berlin. Je nach Berufszweig und Schwierigkeitsgrad der Personalgewinnung werden zusätzlich noch weitere fachbezogene Plattformen, wie z. B. „Baunetz“, „Ärzteblatt“ hinzugezogen.

Mit freundlichem Gruß

Bauch

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
SPD-Fraktion
Sempff/Spielberg/Kaufmann

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 0147/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.05.2022	BVV	BVV-008/6 vertagt

Zweckentfremdung in Charlottenburg-Wilmersdorf

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
die oben genannte Große Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt wie folgt:

- 1. In den Jahren 2019, 2020 und 2021 wurde im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf trotz umfangreicher Abrissaktivitäten kein Ersatzwohnraum nach ZwVbG geschaffen. Wie viel Ersatzwohnraum nach ZwVbG befindet sich derzeit in der baulichen Planung und/oder in der baulichen Fertigstellung und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?**

Die Antragsteller haben nach Bescheiderteilung jeweils einen Zeitraum von einem Jahr um den Abriss durchzuführen. Das heißt, dass die Verfügungsberechtigten auch in vielen Fällen noch nicht nachweispflichtig sind.

Danach ist der Ersatzwohnraum in einem engen zeitlichen Zusammenhang in der Regel in einem (derzeit) zweieinhalbjährigen Zeitraum herzustellen. Der Zeitraum kann sich auf Antrag mit Begründung und Nachweis der Verzögerungsgründe verlängern.

Es wurde bis 2018 für 24 Objekte Ersatzwohnraum geschaffen. Das umfasst etwa 55 Wohnungen.

- 2. Wurde betroffenen Mieter:innen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 angesichts der baulichen Nicht-Fertigstellung von Ersatzwohnraum nach ZwVbG alternativer Ersatzwohnraum angeboten? Falls ja, welcher und in welchem Umfang?**

Der Ersatzwohnraum ist nicht an die Mieter gebunden. Die Gesetzeslage ist dergestalt, dass bei einer bestandskräftigen Abrissgenehmigung der Vermieter Verwertungskündigungen aussprechen kann, ohne den Mietern eine andere Wohnung anzubieten.

Insofern darf bitte nicht die zivilrechtliche Komponente des Mietverhältnisses mit der öffentlich-rechtlichen Komponente der Zweckentfremdung verwechselt werden.

- 3. In wie vielen Fällen seit dem Jahr 2018 kam das Bezirksamt bzw. das Wohnungsamt zu dem Schluss, dass ein Antrag auf Abriss und/oder ein Antrag auf ein Negativattest seitens eines Hauseigentümers durch bewusste Unterlassung von Instandhaltung der Bausubstanz entstanden sind? Bei zutreffenden Fällen bitte Adressen der betroffenen Immobilien beifügen.**

Beim Antragsverfahren auf Abriss oder Anträgen auf Ausstellung eines Negativattestes werden bei der sog. Renditeberechnung Kosten für unterlassene Instandhaltung unberücksichtigt gelassen, bzw. keine Genehmigung erteilt. Jedoch wird vom Verwaltungsgericht bei Errichtung von wesentlichem Mehrraum ein höheres Gewicht beigemessen. Eine weitere Statistik weshalb Anträge auf Abriss oder Negativattest abgelehnt wurden, wird nicht geführt. Ich verweise bei den grundsätzlichen Zahlen auf die Schriftliche Anfrage im Abgeordnetenhaus Drs. 19/10788.

Einen Rückschluss der reinen Statistik für die Jahre 2018 – 2021, dass für Abrisse kein Ersatzwohnraum tatsächlich geschaffen wurde, ist allerdings unzutreffend. Was allerdings zutreffend ist, bleibt die Nachverfolgung der Anzeige der Schaffung von Ersatzwohnraum. Dies hatte ich bereits in der 5. Mündlichen Anfrage „Abriss-Eldorado Charlottenburg-Wilmersdorf – wo bleibt der Ersatzwohnraum?“ in der vergangenen BVV gesagt.

Die Arbeitsgruppe Zweckentfremdung schaut den Aktenbestand der entsprechenden Jahre derzeit durch, in denen eine hohe Fluktuation der Beschäftigten und auch unbesetzte Stellen vorherrschten. Ziel wird sein festzustellen, ob entsprechend ausreichend die Festlegung des Ersatzwohnraumes in der Genehmigung auch nachgefasst wurde und vor allem zukünftig dies sicherzustellen. Insofern bin ich tatsächlich dankbar, dass sowohl mit der Mündlichen Anfrage als auch mit dieser Großen Anfrage das Thema in den Fokus genommen wird und uns zu einer Überprüfung unserer Praxis der statistischen Erfassung bringt.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Herz

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
CDU-Fraktion
Häntsch

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 0148/6**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
19.05.2022	BVV	BVV-008/6 vertagt

Zivil- und Katastrophenschutz in Charlottenburg-Wilmersdorf

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
das Bezirksamt beantwortet die o.g. Anfrage wie folgt:

1. Existiert für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ein Zivil-/ Katastrophenschutz-Konzept und was sind dessen wesentliche Inhalte?

Zivilschutz ist der Schutz der Bevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall. Gemäß Art. 73 Nr. 1 GG liegt die Gesetzgebungskompetenz zum Schutz der Zivilbevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren ausschließlich beim Bund. Länder und Gemeinden handeln, soweit ihnen die Ausführung des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) vom 25.03.1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 144 der Elften Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328) obliegt, im Auftrag des Bundes.

Der Katastrophenschutz obliegt als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr den Ländern. Die Bezirke handeln hier auf Grundlage des Gesetzes über den Katastrophenschutz im Land Berlin (Katastrophenschutzgesetz – KatSG) vom 7. Juni 2021 (GVBl. 2021, 610) und sind auch im Rahmen einer Großschadenslage bzw. im Katastrophenfall insbesondere für die Wahrnehmung der jeweiligen Ordnungsaufgaben nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln) sowie dem Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKat Ord) zuständig.

Sowohl für den Zivil- als auch für den Katastrophenschutz existieren verschiedene Konzepte zum Schutz der Bevölkerung bzw. Einsatzpläne zur Bewältigung entsprechender Gefahren- und Schadenslagen durch die jeweils zuständigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

Beispielsweise wurde im Jahr 2016 vom Bundesministerium des Innern die (Neu-)„Konzeption Zivile Verteidigung“ (KZV) herausgegeben, die als konzeptionelles Basisdokument für die ressortabgestimmte Aufgabenerfüllung im Bereich der zivilen Verteidigung und zivilen Notfallvorsorge des Bundes verstanden wird. Sie beschreibt die Rahmenbedingungen und vielfältigen nichtmilitärischen Maßnahmen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit einschließlich der Versorgung und des Schutzes der Bevölkerung, die erforderlich sind, um

- die Staats- und Regierungsfunktionen aufrechtzuerhalten,
- die Bevölkerung vor den im Verteidigungsfall drohenden Gefahren zu schützen,
- die Bevölkerung, die Staats- und Regierungsorgane, die für den Zivilschutz und die staatliche Notfallvorsorge zuständigen Stellen und die Streitkräfte mit den notwendigen Gütern und Leistungen zu versorgen,
- die Streitkräfte bei der Herstellung und Aufrechterhaltung ihrer Verteidigungsfähigkeit und Operationsfreiheit zu unterstützen.

Im Bereich des Katastrophenschutzes wird derzeit zwischen der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung und den Bezirken ein Muster-Katastrophenschutzplan erarbeitet, der als Grundlage für bezirkliche Katastrophenschutzpläne sowie ereignisbezogene Sonderpläne dienen soll.

2. *Wie beurteilt das Bezirksamt die Versorgungssituation für die Bevölkerung unseres Verwaltungsbezirks im Fall einer Katastrophe oder militärischen Auseinandersetzung?*

Die Frage nach der Versorgungssituation der Bevölkerung unseres Verwaltungsbezirkes im Fall einer Katastrophe oder einer militärischen Auseinandersetzung ist zu allgemein und kann im Rahmen dieser Anfrage daher nicht abschließend beantwortet werden.

Einerseits ist nicht klar, worauf sich der Begriff „Versorgungssicherheit“ bezieht, andererseits sind die Zuständigkeiten sehr heterogen verteilt. So sind beispielsweise gesundheits-, lebensmittel- und veterinäraufsichtliche Aufgaben auf verschiedene Bundes-, oberste Landes- sowie bezirkliche Behörden verteilt. Für die Sicherstellung der Daseinsvorsorge im Bereich der Energiewirtschaft, der Ernährungssicherstellung, im Bereich Verkehrsleistungen, Postwesen und Telekommunikation liegt die Gesetzgebungskompetenz wiederum beim Bund.

Darüber hinaus zielt der Katastrophen- und Zivilschutz darauf ab, durch eigene Vorsorgemaßnahmen der Bürgerinnen und Bürger die Resilienz der Bevölkerung zu stärken (bspw. Lebensmittelnotbevorratung).

3. *In welchem Zustand befindet sich der 1989 im Erdgeschoss des Rathauses errichtete Kommandoraum („geschützte Unterkunft“) für Katastrophen- und Zivilschutzfälle und sind gegebenenfalls Ertüchtigungen vorgesehen?*

Die seit Ende der 1970-er Jahre geplante und in den Folgejahren in Abstimmung mit und auf Grundlage von Empfehlungen und Vorgaben der sowohl für Inneres als auch der für das Bau- und Wohnungswesen zuständigen Senatsverwaltungen für den bezirklichen Katastrophenschutzstab errichtete Unterkunft wird kontinuierlich instandgehalten. Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Wartung und Instandsetzung der raumlufttechnischen Anlage sowie der Netzersatzanlage (Notstrom-Dieselmotor).

Die vorgesehene Trinkwasserbevorratung bzw. die zuführenden Leitungen entsprechen nicht mehr den Vorgaben der aktuellen Trinkwasserverordnung, weshalb das Wasser der sanitären Anlagen nicht als Trinkwasser genutzt werden darf.

Die Räumlichkeiten dienen auch heute noch der Unterbringung des Krisenstabes im Großschadens- bzw. Katastrophenfall.

Die Ausstattung der Arbeitsplätze, insbesondere mit Informations- und Kommunikationstechnik, ist dem Zweck entsprechend, jedoch nicht mehr zeitgemäß, um den wachsenden Herausforderungen und Aufgaben im Zivil- und Katastrophenschutz gerecht zu werden. Zudem entspricht die ergonomische Arbeitsplatzgestaltung nicht mehr den heutigen arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben.

Ertüchtigungen hinsichtlich der Arbeitsplatzgestaltung und –ausstattung, aber beispielsweise auch der Entrauchungsanlage sind notwendig, bisher jedoch im Bezirkshaushalt nicht eingeplant.

Mögliche Zusatzfragen:

1. Welche Vorkehrungen hat das Bezirksamt getroffen, um im Fall eines längeren Blackouts handlungsfähig zu bleiben?

Wie unter 3. beschrieben verfügt die Stabsunterkunft über eine Notstromanlage, über die mittlerweile auch weitere Teile des Rathauses im Falle eines Ausfalls der allgemeinen Stromversorgung versorgt werden. Ein entsprechendes Konzept, das auf Ergebnissen eines Notstrom-Tests im Jahr 2019 beruht, befindet sich seitdem in der Erarbeitung.

Aus Sicht des Katastrophenschutzes ist eines der Hauptprobleme bei einem langanhaltenden flächendeckenden Stromausfall bei der Wahrnehmung der Ordnungsaufgaben zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen ein damit einhergehender Ausfall der allgemeinen Kommunikation über Telefon sowie der erwartbare Zusammenbruch des Berliner Landesnetzes. Zu diesem Zweck ist geplant, neben Polizei und Feuerwehr als Katastrophenschutzbehörden auch die Bezirksämter mit dem Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben auszustatten.

2. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt Zivilschutz-Einrichtungen in Gebäuden in bezirklicher Hand, zum Beispiel Schulgebäuden, zu schaffen?

Keine.

Mit freundlichen Grüßen

Bauch

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Weise/Nebel

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 0190/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Umsetzungskonzept für Solarenergie auf öffentlichen Gebäuden gemäß dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz unter Berücksichtigung von angekündigten Gesetzesänderungen des Bundes

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Welches Umsetzungskonzept gibt es für Solaranlagen auf allen öffentlichen Gebäuden in Charlottenburg-Wilmersdorf bis Ende 2024, um die gesetzlichen Vorgaben aus dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz zu erfüllen, inklusive einer Solarpotenzialanalyse sowie einer Priorisierungsliste der Gebäude für die Umsetzungsmaßnahmen?
2. Welche Auswirkungen auf das Umsetzungskonzept haben die Anfang April vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz angekündigten Gesetzesänderungen („Osterpaket“) wie der Wegfall der EEG-Umlage und die Erhöhung der Einspeisevergütung für Volleinspeiser*innen?
3. Hat sich das Bezirksamt Kapazitäten bei Lieferanten von Solarmodulen und den Unternehmen für die notwendigen Baumaßnahmen gesichert, so dass die Projektumsetzung in den nächsten zweieinhalb Jahren nicht gefährdet ist?

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
SPD-Fraktion
Sempf

TOP-Nr.:

Große Anfrage

DS-Nr: 0191/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Wie sicher ist die City West?

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie schätzt das Bezirksamt die derzeitige Sicherheitslage rund um den Breitscheidplatz (inkl. Kurfürstendamm, Tauentzienstraße etc.) ein?
2. Was gedenkt das Bezirksamt (auch aufgrund der Amoktat vom 8. Juni 2022) zu tun, damit bereits begonnene Diskussionen und vorhandene Konzepte zur Erhöhung der Sicherheit rund um den Breitscheidplatz auch endlich umgesetzt werden?

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
CDU-Fraktion
Häntsch/Stückler/Sandvoß

TOP-Nr.:

Große Anfrage

DS-Nr: 0192/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Wochenmärkte im Bezirk erhalten und das Angebot ausdehnen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Überlegungen gibt es seitens des Bezirks, um die 11 Standorte öffentlicher Wochenmärkte für Händlerinnen und Händler attraktiver zu machen und das Angebot hinsichtlich nachhaltiger und regionaler Produkte zu erweitern?
2. Mit welchen konkreten Maßnahmen will der Bezirk einem möglichen Marktsterben begegnen?
3. Welche Maßnahmen kann der Bezirk einleiten, um die Wochenmärkte wieder zu einem Ort der Begegnung und des Miteinanders zu machen und somit die Lebensqualität im Kiez zu erhöhen?

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
SPD-Fraktion
Sempff/Dr. Buß

TOP-Nr.:

Große Anfrage

DS-Nr: 0193/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Situation im Bürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie lange ist die durchschnittliche Wartedauer bei einem gebuchten Termin beim Bürgeramt, direkt vor Ort? Bitte differenzieren Sie diese Antwort nach den Standorten in Charlottenburg-Wilmersdorf.
2. Wie war in den letzten sechs Monaten die Notfalltelefonnummer besetzt, um möglichst schnell einen Termin zu bekommen?
3. Können die Bürgerinnen und Bürger an einem der Standorte in Charlottenburg-Wilmersdorf spontan versuchen, einen Termin zu bekommen?